Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 30 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 145. Donnerstag den 3. Dezember 1908. 36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Reichstag.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Montag-Sitzung um 1 Uhr 15 Min. — Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Gewerbenovelle. — Die Kommission für die große Gewerbenovelle hat den Abschnitt der Novelle, der die Regelung der gewerblichen Frauenarbeit behandelt, zunächst fertiggestellt. Die Debatte beginnt bei § 137 (Arbeitszeit).

Abg. Manz (frs. Vp.) begründet einen Antrag der Freisinnigen, wonach die Bestimmung gestrichen werden soll, daß Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, am Sonnabend nur 6 Stunden beschäftigt werden sollen. Es sei infolge der Einheitlichkeit des Betriebes nicht möglich, den einen Teil der Arbeiterinnen anders zu beschäftigen als den anderen. — Abg. Schmidt (Soz.) bekämpft den freisinnigen Antrag. Er beantragt Einführung des 9-Stundentags und vom Jahre 1912 des 8-Stundentags. Ferner fordert er Erhöhung der Schutzfrist für Schwangere von 8 Wochen auf 12 Wochen und Freihaltung der Arbeitsstelle. Die Vorschriften sollen ferner für alle Betriebe gelten, denen mindestens 5 Arbeiter beschäftigt sind. — Abg. Dr. Fleischer (Ztr.) begründet einen Antrag des Zentrums, der damit einverstanden ist, daß am Sonnabend Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, höchstens 6 Stunden beschäftigt werden dürfen. Jedoch soll die Beschäftigung bis zu acht Stunden gestattet sein, soweit betriebstechnisch dadurch die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist. Die sozialdemokratische Forderung des acht-Stundentages sei nur agitatorisch. Hinsichtlich der gesetzlichen Arbeitszeit müsse auch jede Industrie besonders behandelt werden. Eine schematische Gleichmacherei sei hier nicht am Platze. Der Redner bekämpft den freisinnigen Antrag. Die Industrie würde dadurch keinen Schaden erleiden, daß den verheirateten Frauen eine Vergünstigung am Sonnabend gewährt werden. In den meisten Industriezweigen sei schon jetzt eine Differenzierung zwischen verheirateten und unverheirateten Frauen zu finden. — Abg. Dr. Stresemann (natl.) glaubt nicht, daß durch den Zentrumsantrag eine Sanierung des Familienlebens, eine Idealisierung des Nachwuchses erreicht wird. Mit der allgemeinen Vorschrift des Zehnstundentages seien seine Freunde einverstanden. In Krimmitschau beispielsweise haben die Differenzen über die Arbeitszeit nur deshalb zu der Aussperrung und der Gründung des Arbeitgeberverbandes geführt, weil es unmöglich war, an einem einzelnen Orte mit solcher Arbeitsverkürzung vorzugehen. Allerdings seien seine Freunde der Meinung, daß der ursprünglich von nationalliberaler Seite gemachte Vorschlag, das Arbeitszeit-Maximum nicht pro Tag, sondern pro Woche das Richtigere gewesen sei. Ferner könne seine Fraktion sich nicht davon überzeugen, daß es überhaupt richtig sei, zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeiterinnen zu differenzieren. Er bitte daher, den Schlußsatz im Absatz 2 zu streichen.

Staatssekretär von Bethmann-Hollweg: Auch ihm scheine es nicht angezeigt, einen solchen Schritt zu tun. Es gibt doch auch unverheiratete Frauen, Witwen, die für Kinder zu sorgen haben, und diesen Aermsten sollte man doch nicht die Arbeitsmöglichkeit verkürzen. Auch die Konstruktion des Antrages des Zentrums bringt manche Uebelstände mit sich. — Sächs. Bevollm. Vitzthum von Eckstaedt tritt dafür ein, den Antrag Manz, anzunehmen. — Abg. Schmidt (Reichsp.): Der 10stündige Maximalarbeitstag für Fabrikarbeiterinnen sei ein Fortschritt. Er wünsche auch, daß man mit der Zeit noch weiter herabgehe. Aber jetzt sei das noch nicht möglich. — Abg. Henning (kons.). Wenn die Sozialdemokraten einen neunstündigen und von 1912 ab sogar achtstündigen Arbeitstag verlangen, so übersehen sie dabei, daß die Industrie das noch nicht vertragen kann. Auch die sechsstündige Arbeitszeit am Sonnabend geht zu weit. Hoffentlich nimmt das Haus den Antrag Ablaß-Stresemann an. — Abg. Stadthagen (Soz.) wendet sich gegen die Versuche, die Bestimmung über die 6stündige Arbeitszeit an Sonnabenden wieder zu streichen. — Abg. Giesberts (Ztr.) Weshalb will man denn nicht verheiratete Arbeiterinnen und unverheiratete, wenn sie ein Hauswesen zu versorgen haben, zwei Stunden früher am Sonnabend nach Hause gehen lassen? Wieso soll das technisch unmöglich sein? — Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgeordneten Kulerski (Soz.) und Schack (wirtschl. Vereinig.) vertagt sich das Haus.

Die Exzesse des Tschechenpöbels.

Die angedrohte Verhängung des Ausnahmezustandes hat in Prag vorläufig die Wirkung vollständig verfehlt. Die Exzesse wiederholten sich Dienstag in verstärktem Maße. 1500 tschechische Studenten rissen am Mittag von der Universität die schwarzgelbe Fahne herab und zerfetzten sie. Die auf dem Rathause aufgesteckten schwarzgelben Fahnen wurden eingezogen, angeblich, um weitere Demonstrationen zu verhüten. An der Stelle, wo Montag ein tschechischer Demonstrant von Polizisten tödlich verwundet wurde, wurde Dienstag das Straßenpflaster in Kreuzesform herausgehoben. Tschechische Frauen warfen Rosen in das so improvisierte Grab. Um 1/2 6 Uhr abends sammelten sich Tausende von Demonstranten an und eröffneten ein Steinbombardement gegen das deutsche Kasino, wobei sie tschechische und anarchistische Hetzlieder sangen. Zwei Kompagnien Infanterie säuberten den Platz. Die Geschäftsinhaber schlossen aus Angst vorzeitig ihre Geschäfte. Um 7 Uhr wiederholten sich die Ansammlungen und die Exzesse in derartigem Umfange, daß Militär requiriert werden mußte. Ueber 700 Dragoner räumten den Graben und den Wenzilsplatz durch eine Reiterattacke. Dabei kam es zu förmlichen Schlachten mit den Exzedenten, welche die Dragoner mit Steinen bombardierten. Zahlreiche Personen wurden schwer verletzt, ein junges Mädchen besonders schwer. Viele Demonstranten flüchteten sich in die Häuser und bombardierten von dort das Militär weiter mit Steinen. Erst nach geraumer Zeit gelang die Räumung des Grabens. Um 8 Uhr herrschte wieder Ruhe.

Das Universitätssekretariat Leipzig gibt durch Anschlag am schwarzen Brett den Studierenden bekannt, daß infolge eingetroffener ungünstiger Nachrichten aus Prag der Rektor der Leipziger Universität nicht zur Grundsteinlegung für das neue Gebäude der deutschen Universität nach Prag gehen werde; gleichzeitig werden die studentischen Verbindungen ersucht, mit Rücksicht auf die große Gefahr keine Vertreter abzuordnen bezw. die bereits nach Prag abgereisten Chargierten zurückzuberufen.

* * *

Deutschland.

— **(Wie man den Kaiser zu begrüßen hat.)** Der „Rhein.-Westf. Ztg." wird aus akademischen Kreisen zu Münster i. W. geschrieben: „Die durch die Presse gegangene Mitteilung von einem Erlaß über das Hurrarufen auf den Schiffen unserer Kriegsmarine hat mehrfach Kopfschütteln erregt. Mir kam sie weder überraschend, noch schien sie mir unglaublich. Gleich, als ich zuerst davon hörte, erinnerte ich mich nämlich einer Instruktion die den zur Begrüßung des Kaisers bei seiner letzten Anwesenheit im Jahre 1907 hier in Münster erschienenen Studierenden unserer Universität zuteil geworden war. Die Studierenden, die sich ebenso wie die Professoren in der Universität versammelten, wurden darauf aufmerksam gemacht, daß der Kaiser besonderen Wert auf die Form der Begrüßung lege. Sobald Seine Majestät auf den Domplatz eingebogen sei und die Professorenschaft sich erhoben habe, solle ein dreifaches Hurra ausgebracht und bei jedem Hurra der Hut senkrecht in die Höhe gehoben werden. Hochrufen und Hüteschwenken sei verpönt. Seine Majestät sei nicht gerne Zeuge der dabei unvermeidlichen Kollision der Zylinder, die natürlich auch den Besitzern der Hüte nicht erfreulich sein könnten."

— **Die Lehrerbesoldungskommission** beriet am Dienstag vormittag den § 2 Abs. 2, der von den Rektorengehältern handelt. Es lag dazu ein Antrag der Konservativen vor, dem sich auch die Nationalliberalen und die Freikonservativen angeschlossen hatten: Das Grundgehalt der mit voller Leistungsfähigkeit ausgestatteten Leiter von Schulen mit 6 aufsteigenden Klassen beträgt 2400 Mk. Andere Schulleiter und solche erste Lehrer an Volksschulen mit 3 oder mehr Lehrkräften, denen Leitungsbefugnisse übertragen sind (Hauptlehrer), erhalten nach Maßgabe der örtlichen und amtlichen Verhältnisse eine Erhöhung des Grundgehalts von mindestens 200 Mk. Nach längerer Debatte wurde der Antrag obwohl sich die Staatsregierung gegen ihn aussprach, einstimmig angenommen. — Zu §§ 5 und 6, welche von den Alterszulagen handeln, wurde nach langer Debatte ein Antrag der Freikonservativen, für die Lehrer 4 mal 250 und 5 mal 200 Mk., für die Lehrerinnen auf allen Stufen 150 Mk. festzusetzen, mit 13 gegen 8 Stimmen (7 Konservative und 1 Pole) angenommen. § 28, welcher die Uebergangsbestimmungen enthält und u. a. bestimmt, daß das

Prozeß gegen die falsche „Gräfin Sturza".

Vor der sechsten Strafkammer des Dresdener Landgerichts findet die Verhandlung gegen Irma Tihany-Freyler, angebliche Gräfin Sturza statt, die der unberechtigten Führung des Adelsprädikats sowie des wiederholten teils vollendeten, teils versuchten Betruges angeklagt ist.

Die Angeklagte erscheint einfach gekleidet. Ihre Wangen sind eingefallen. Im übrigen merkt man ihr die 10 Monate Untersuchungshaft nicht an. Die ausdrucksvollen Augen, die einst so viele Männerherzen entflammt haben, erinnern noch an ihre frühere Schönheit. Bei der Personalfeststellung ergibt sich, daß die Angeklagte mit ihrem richtigen Namen Maria, Caroline, Alexandrine Tihany-Freyler heißt. Sie ist am 15. März 1867 in Güns in Ungarn als Kind wohlhabender Eltern geboren. Der Vater hat inzwischen sein Vermögen verloren und lebt in Oesterreich als Kastellan, ihre Mutter ist eine geborene v. Neumaier. Sie selbst ist in Paris von den Englischen Schwestern erzogen worden. Bis zu ihrer Großjährigkeit verweilte sie wieder im Elternhause. Da sie eine schöne Stimme besaß ließ ihr Vater sie als Sängerin ausbilden. Als solche fand sie zunächst ein Engagement in Budapest. Im Jahre 1892 gab sie einem Knaben das Leben, der nach einer ihrer verschiedenen Aussagen ein Erzherzog zum Vater haben soll. Später war sie mit einem Ensemble in Bukarest, wo sie wegen eines Kollierdiebstahls zum ersten Mal mit Gefängnis bestraft wurde. Sie knüpfte dann mit dem angeblich in ihrem Prozeß tätig gewesenen Staatsanwalt Demeter Sturza ein Verhältnis an, um verschwand nach einiger Zeit spurlos aus der rumänischen Hauptstadt. Für volle vier Jahre bleibt dann ihre Spur verborgen. Wahrscheinlich war sie in Lemberg die Geliebte eines Dragoneroffiziers. Im April 1904 wurde sie in Soprom wegen Wechselfälschungen und anderer Schwindeleien zu drei Jahren Kerker und in Budapest wegen Führung des falschen Gräfintitels zu einer Geldstrafe verurteilt. — Vors.: Sind Sie verheiratet? — Angekl.: Ja. — Vors.: Wie heißt Ihr Mann? — Angekl.: Demeter Vicomte de Sturza. — Vors.: Das ist ja französisch. — Angekl.: Es bedeutet soviel wie Markgraf. — Vors.: Wann haben Sie geheiratet? — Angekl.: Am 6. Januar 1896. — Vors.: Lebt Ihr Mann noch? — Angekl.: Das weiß ich nicht. — Vors.: Wer ist der Vater Ihres Kindes? — Angekl.: Was mein Kind anlangt, so möchte ich jede darauf bezügliche Aussage verweigern. — Vors.: Was haben Sie für einen Beruf? — Angekl.:



Gräfin Sturza

Ich bin Schriftstellerin. Auf weiteres Befragen erklärte die Angeklagte, daß die Verurteilung wegen des Diebstahls eines Perlenkolliers in Bukarest nicht richtig sei; es handle sich um eine andere Person, die fünf Jahre jünger sei.

Es folgt die Verlesung des Eröffnungsbeschlusses. Unter den zur Anklage stehenden Fällen befinden sich folgende: Sie soll das Dresdener Konfektionsgeschäft von Kynast um Sachen im Werte von 500 Mark sowie Hofjuwelier Mau in Dresden um Brillanten im Werte von zehntausenden von Mark beschwindelt haben. Sie soll den 22jährigen Leutnant v. Lüttichau vom Garde-Reiterregiment, ihren „Freund", um 3500 Mark betrogen haben. Sie hat nachweislich ferner eine Novelle des Wiener Advokaten D. Messer „Ich werde Dich lieben" (erschienen im „Vater Lloyd") als ihr Erzeugnis ans „Berliner Tageblatt" und später an das „Neue Wiener Tagblatt" geliefert und honoriert erhalten. Desgleichen einen Artikel an den „Hannoverschen Courier". Ferner hat sie behauptet, Vertreterin und berechtigte Uebersetzerin der bekannten Schriftstellerin Ellen Key zu sein — Vorsitzender: Bekennen Sie sich schuldig? — Angeklagte: Nein.

Bei der Vernehmung

erklärte die Angeklagte, daß sie viel zu aufgeregt sei, um sich auf Einzelheiten besinnen zu können. Sie bestreitet aber, längere Zeit auf der Bühne tätig gewesen zu sein und behauptet, daß sie sich in einem kleinen Ort im Kaukasus mit Demeter Grafen Sturza verheiratet hat. Sturza sei Privatier und von Geburt Rumäne gewesen. Sie glaube, daß er sich später habe in Frankreich naturalisieren lassen. Auf Einzelheiten könne sie sich nicht erinnern, da sie sich damals in aufgeregter seelischer Stimmung befunden habe. — Vors.: Warum haben Sie in solcher Stimmung geheiratet? — Angekl.: Ich hatte mein Kind und da ich mit Sturza von Konstantinopel nach Odessa und von dort weiter nach Rußland gefahren war, haben wir beschlossen, dort zu heiraten. Ich hatte auch Geld, und das mag ihn wohl mitbestimmt haben. Aber daß ich seine Gattin bin, kann ich vor Gott und den Menschen wiederholen. — Der Vorsitzende hält der Angeklagten ihre früheren abweichenden Aussagen vor, die Angeklagte bleibt aber bei ihren Behauptungen. — Vors.: Sie haben auch Wechselfälschungen getrieben. Auf zwei Wechseln fehlt die Bezeichnung Gräfin. Da haben Sie offenbar den Titel vergessen. — Angekl.: Ich habe nie Wert auf Namen gelegt. — Vors.: Nur, wenn Sie Kredit haben wollten. — Die Angeklagte wehrt sich mit einem großen Redeschwall gegen diese Vorhaltungen.

Vorsitzender: in Dresden haben Sie, nachdem Sie aus Oesterreich gekommen waren, sofort angefangen zu borgen. — Angekl.: Ich habe als ich aus Oesterreich fortzog von meinem Vater und meinem Bruder 300 Mk. bekommen und noch für 1000 Kronen Sachen besessen. — Bei dem Hofjuwelier Mau hat die Angeklagte unter anderem eine Taxation gekauft. — Vors.: Die sollte wohl für den Herrn v. Lüttichau sein? — Angekl.: Ja. — Der Vorsitzende geht dann mit der Angeklagten deren angebliche Schriftstellerei durch und bemerkt: Sie können doch nicht ein Buch schreiben, ja nicht einmal drei Sätze richtig hintereinander. Die Bezeichnung Schriftstellerin ist also ein Humbug. Sie können weder deutsch, noch französisch und wollten nur den Nimbus einer Schriftstellerin um sich verbreiten. Geben Sie zu, an verschiedene Zeitungen Artikel geschickt zu haben, die nicht von Ihnen stammen? — Angekl.: Nur bezüglich des einen Artikels im Hannov. Courier". — Vors.: Der Artikel, den Sie an das „Berliner Tageblatt" schickten, war doch von Dr. Messer. — Angekl.: Das habe ich erst später erfahren. — Vors.: Den Artikel im „Hannoverschen Courier" haben Sie ebenfalls fälschlicherweise unter Ihrem Namen abgehen lassen. — Angekl.: Bitte, sagen Sie doch, wer hat ihn geschrieben. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) — Hierauf wird die Aussage des kommissarisch vernommenen Vaters der Angeklagten verlesen, in der es heißt: Mir ist nichts davon bekannt, daß meine Tochter verheiratet ist. Meines Wissens besitzt sie auch kein Vermögen, jedenfalls habe ich ihr keinerlei regelmäßige Mittel zukommen lassen, dagegen habe ich sie ab und zu unterstützt. Meine Tochter hat eine strenge Erziehung genossen, in Budapest begann aber die absteigende Bahn ihres Lebens, es war mir unmöglich auf sie Einfluß auszuüben. Durch ihre Schönheit und ihre große Gaben hat sie sich überall beliebt gemacht. Man kann sagen, daß die Männerwelt bis in die höchsten Kreise ihr zu Füßen lag. — Vors.: Angeklagte, haben Sie dazu etwas zu erklären? — Angekl.: Ich hätte mehreres dazu zu sagen, aber da es die Aussage meines Vaters ist, will ich es nicht tun. — Bei der Feststellung der Personalien des angeblichen Grafen Sturza, erklärt die Angeklagte: Ich weiß gar nicht, ob mein Mann Graf ist, er ist möglicherweise Fürst. — Vors: Warum haben Sie sich da nicht gleich Fürstin genannt? — Angekl.: Ich habe schon gesagt, daß ich auf Namen keinen Wert lege. — Es wird dann in die

Zeugenvernehmung

eingetreten. — Der erste Zeuge, Detektiv Fischer (Budapest) ist von den geschädigten Firmen mit Recherchen in Oesterreich beauftragt worden und bekundet, daß die Angeklagte ihre Schwindeleien unter den verschiedensten Namen verübt habe. In Budapest sei sie im Etablissement Orpeum als Sängerin zweiten Ranges engagiert worden. Der Vater sei ein sehr achtbarer Mann, den es sehr schmerze, daß sein Name in die Oeffentlichkeit gezerrt werde. Ueber die angebliche Heirat bekundet der Zeuge unter großer Heiterkeit: In Rumänien geschieht

das Heiraten so „ländlich-sittlich"

Man wird bekannt und heiratet sich. Wenn die Ehe wirklich existierte, würde die Angeklagte sich nicht solchen Anfeindungen ausgesetzt haben. Die

Gesetz rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 an erhält, wurde mit unwesentlichen Abänderungen nach der Regierungsvorlage angenommen. Damit war die erste Lesung der Vorlage beendet, die zweite Lesung wird voraussichtlich am 14. Dezember beginnen; man rechnet damit, daß dann noch drei Sitzungen erforderlich sein werden, so daß die Kommission mit ihrer Arbeit noch vor Weihnachten fertig werden wird.

— **Die Budgetkommission** des Abgeordnetenhauses hat die erste Lesung der Beamtenbesoldungsvorlage beendet. Nach einer Zusammenstellung über die an der Regierungsvorlage vorgenommenen Aenderungen ergibt sich, daß die Beschlüsse der Kommission einen Mehrbedarf von 7 188 150 Mark beanspruchen würden.

Die Kommission trat in die Verhandlung des Gesetzentwurfs über die Wohnungsgeldzuschüsse ein. Von allen Seiten wurde aufmerksam gemacht, daß die Deklassierung einzelner Städte doch sehr üble Folgen für die in diesen Städten wohnenden Beamten, namentlich aber für die Unterbeamten haben müsse. Die Budgetkommission beschloß, die Verhandlungen über den Gesetzentwurf, betr. die Wohnungsgeldzuschüsse und den Servistarif vorläufig auszusetzen, bis in der Kommission des Reichstages über die Wohnungsgeldzuschuß- und Servistarifvorlage für die Reichsbeamten eine Entscheidung getroffen worden ist.

— **Die „Nordd. Allg. Ztg."** tritt offiziös der in der vorigen Woche im Reichstag ausgesprochenen Behauptung entgegen, daß in Preußen die Ausführung des Sprachenparagraphen mit den vor seinem Zustandekommen abgegebenen Zusicherungen der verbündeten Regierungen nicht im Einklang stehe und sich mit Erklärungen des Staatssekretärs des Innern in Widerspruch setze. Die Ablehnung der Zulassung der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen polnischer Gewerkvereine seitens preußischer Verwaltungsbehörden entspreche durchaus den im Reichstage kundgegebenen Auffassungen der Reichsregierung. Von einem Gegensatz oder gar von einem Desavouieren des Staatssekretärs des Innern durch den preußischen Minister des Innern könne keine Rede sein.

— **(Die sächsische Wahlrechtsreform.)** Am Dienstag Nachmittag wurde die Generaldebatte über die Anträge und Vorschläge zur Wahlrechtsreform geschlossen, und es fand die Abstimmung über folgenden Deputationsantrag statt: Die Kammer wolle beschließen, den mittels königlichen Dekrets Nummer 12 den Ständekammern vorgelegten Entwurf zu einem Wahlgesetze für die Zweite Kammer der Ständeversammlung im ganzen abzulehnen. Bevor über diesen Antrag abgestimmt wurde, fand eine Abstimmung über einen Eventualantrag des Vizepräsidenten Opitz statt, hinter den Worten Ständeversammlung einzuschalten „in erster Lesung". Dieser Antrag fand Annahme. In namentlicher Abstimmung erklärten sich darauf 72 Abgeordnete für den Deputationsantrag. Vier konservative Abgeordnete stimmten dagegen. Hierauf trat man in die Spezialberatung über den Eventualentwurf ein.

— **Der Staatssekretär** des Auswärtigen, v. Schoen, ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen. Am Dienstag empfing er den brasilianischen Gesandten Dr. Stibereeda Cunha.

— **(Die fürstlichen Steuerprivilegien.)** Der Abgeordnete Dr. Müller-Meiningen hat im Reichstage ausgesprochen, daß bei den hohen Standesherren, die doch mit gutem Beispiel vorangehen sollten, gerade am wenigsten von der „brennenden, leidenschaftlichen Vaterlandsliebe" zu finden ist, die der Reichsschatzsekretär Sydow in seiner Finanzrede verlangt hat. Er hat damit auf gewisse Privilegien für Landesfürsten angespielt. Auf Grund des Portofreiheits-Gesetzes von 1869 genießen z. B. sämtliche Sendungen von und an die regierenden Fürsten des Deutschen Reiches vollständige Gebührenfreiheit bezüglich der Postbeförderung, desgleichen sind sämtliche Sendungen aus der fürstlichen Vermögensverwaltungen portofrei; auch Butterpakete, Hasen, Rehe, Damwild usw., werden von den fürstlichen Gütern an Privatkundschaft franko abgesandt, unter der Bezeichnung: königliche, fürstliche usw. Angelegenheit. Wie die „Lib. Korr." mitteilt, wollen die Freisinnigen bei der Etatsberatung diese Angelegenheit zur Sprache bringen und einen Antrag auf Beseitigung dieser fürstlichen Vorrechte stellen.

— **(Deutsch-französische Annäherungswünsche.)** Beim Festmahl der Gesetzgebungskommission des deutsch-französischen Handelskomitees in Paris wies der den Vorsitz führende Deputierte und frühere Minister Baudin darauf hin, daß die Arbeit des Komitees dazu beitrage, die französische und die deutsche Nation einander zu nähern zum allgemeinen Fortschritt und zum Besten der Menschheit. Baron Puttkamer und Rechtsanwalt Schauer sprachen sich ebenfalls für eine Annäherung der beiden Völker aus, die dazu geschaffen seien sich zu verständigen. Der Deputierte Hennessy rühmte die Ehrlichkeit des deutschen Handels und bezeichnete die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern als eine sichere Gewähr für ein freundschaftliches Verhältnis und als eine Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens.

— **Zur Sicherung** einer größeren Kontrolle der auswärtigen Politik soll man nach der „Weser-Ztg." in Bundesratskreisen geneigt sein, mit dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten in eine ständige und nähere Fühlung zu treten. Aus diesem Grunde strebe man danach, nicht nur die Kompetenzen des Ausschusses auszugestalten, sondern auch durch Ausdehnung des heute nur de jure bestehenden Interpellationsrechts de facto in regelmäßiger gegenseitiger Aussprache zu bleiben. Auch Sitzungen sollen häufiger als früher abgehalten werden.

— **Der nationalliberale Kandidat Hirsch** wurde Montag im Landtags-Wahlkreise Altena-Iserlohn mit 397 Stimmen einstimmig gewählt.

— **Die Auszahlung** des Betrages von 1 150 000 Mk. an den Grafen Zeppelin für das vom Reich angekaufte Luftschiff „Z. I" ist erfolgt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **Kaiser Franz Josef** verlieh aus Anlaß seines Regierungsjubiläums eine große Anzahl Auszeichnungen.

— **Der österreichische Botschafter** wird nicht, wie vor einigen Tagen angekündigt wurde, Konstantinopel verlassen, da die Antwort der Pforte auf die österreichischen Beschwerden als vollkommen ausreichend angesehen wird.

Italien.

— **Der Papst** leidet an einem starken Influenzaanfall. Montag früh wurde der Leibarzt Petacci an das Krankenbett des Papstes gerufen. Die Fiebertemperatur betrug morgens 38.5 Grad. Im Laufe es Vormittags besserte sich das Befinden etwas.

Amerika.

— **Die Revolution** auf Haiti hat weitere Fortschritte gemacht. Der aufständische General Simon hat den Truppen des Präsidenten ein siegreiches Gefecht geliefert. Port-au-Prince bellen verschanzt. Drei Divisionen stehen sechs hat sich zur Abwehr gegen die anrückenden Re- Meilen von der Stadt in einer starken Position.

— **(Flottendemonstration vor Haiti.)** Aus Anlaß der Wirren in Haiti hat die französische Regierung angeordnet, daß der ungeschützte Kreuzer „Duguay-Trouin" sich nach Haiti begeoe. Er befindet sich gegenwärtig bei den Antillen. Er hat bereits am 23. Nov. Saint Thomas verlassen. Er stammt aus dem Jahre 1878, ist 5500 Tonnen groß und besitzt 13 Seemeilen Geschwindigkeit. Die amerikanische Regierung hat angeordnet, daß sich das Kriegsschiff „Eagle", zurzeit in Port-au-Prince, nach Haiti begibt. Desgleichen der „Des Moines". Die Unruhen weroen, sofern sie anhalten, auch zur Anwesenheit der deutschen Flagge in den haitischen Gewässern führen. Zu diesem Zwecke stehen der große Kreuzer „Freya" und die Fregatte „Charlotte" in den mittelamerikanischen Gebieten zur Verfügung. Die „Charlotte" ist nach dem westindischen Stützpunkt Trinidad unterwegs; die „Freya" ist von dort bereits wieder abgefahren.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 3. Dez. **(Das Publikum macht jetzt Weihnachtseinkäufe!)** Man braucht nur durch die Straßen unseres Ortes zu gehen, um wahrzunehmen, in welch' erhöhtem Maße die Schaufenster besichtigt werden. Und in den Gesprächen kommt immer wieder die Wendung auf das nahe Fest, die Geschenke und die Einkäufe, die man vorzunehmen gedenkt. Oefter als man glaubt, ist dabei der Inseratenteil der Zeitung ein Ratgeber und Wegweiser. Das Publikum hat in der Regel ein schlechtes Gedächtnis und muß immer wieder durch ein neues Inserat erinnert werden. Gerade in der Weihnachtszeit gilt mehr als in anderen Tagen, was ein praktischer Mann einmal sagte:

Die Reklame nimmt denen, die sie verschmähen, das Geschäft weg. Es ist ratsam, ihr nicht den Rücken zu kehren, solange man nicht sein Geschäft aufgeben will.

Kamen, 3. Dez. **(Der Christmonat.)** Neben dem römischen Worte „Dezember" wird sich unsere deutsche Bezeichnung als „Christmonat" wohl am längsten erhalten. Die altgermanische Bezeichnung „Julmonat" ist vergessen und auch der Name, den ihm einst Karl der Große gegeben hatte — „Heilmonat" — hat sich nicht im Volksempfinden einzubürgen gewußt. Unser einfaches Wort „Christmonat" aber ist geblieben, weil es in kurzer und sinniger Weise die Hauptbedeutung dieses Monats als den Spender des schönen Christfestes zum Ausdruck bringt. Der Dezember beschert uns zwar die Ruhe der Winterszeit, da der Anfang dieser schnee- und eisreichen Jahreszeit auf den 21. gelegt wird; aber sehr im Gegensatz zu dieser äußeren Aufgabe bringt er uns im Kreise der Familie eine Fülle von Unruhe. Die Weihnachtsarbeiten sind in Vorbereitung und Groß und Klein begibt sich an allen möglichen Tagen in die Stadt, um heimlich und ungehört Weihnachtseinkäufe zu machen. Das ist die Zeit der unzähligen kleinen und großen Pakete, des Hineinhuschens in die verschlossene Weihnachtsstube und des gespannten Lauschens der Kinder, ob sie nicht irgend einen Laut wahrnehmen, der ihnen verrät, was der „Weihnachtsmann" bringt. . . . Wahrlich, wenn uns dieser Monat auch nichts Weiteres brächte als die freudige Aufregung des Christfestes, so wäre es schon genug des Schönen! Ist es nicht, als schmücke sich ringsum die ganze Erde, um dieser Zeit mit rechtem Glanz entgegen zu gehen? Und nun erst, wenn der Christabend selber herangekommen ist und der Christbaum in vollem Glanze erstrahlt! Ja, es ist ein herrlicher Monat, der Christmonat!

— **Kamen,** 3. Dezbr. **(Verschiedenes.)** Gegen die **Geruchsbelästigung durch Automobile** ist man doch nicht so ganz schutzlos, wie im Publikum allgemein angenommen wird. In einem Urteile des Ferien-Strafsenats des Kammergerichts vom Juli d. J. ist ausdrücklich auf die Verpflichtung des Automobilführers hingewiesen, der während der Fahrt darauf achten muß, ob übelriechende Dämpfe aus dem Kraftfahrzeug ausgestoßen werden. Ist dies der Fall, so muß er sie sofort beseitigen. Er darf nicht etwa weiter mit dem lustverpestenden Fahrzeug durch die Straßen kreuzen, wenn ihm die Beseitigung nicht gelingt. Vielmehr muß er in einem solchen Falle sofort nach Hause fahren und dort Abhilfe schaffen. Dieses Urteil des höchsten preußischen Gerichtshofes gibt der Polizeiverwaltung ein wirksames Mittel gegen solche Automobilführer an die Hand, die auf die beleidigten Nasen der Straßenpassanten keine Rücksicht nehmen.

(Die Einlösung der alten Taler.) Dem Taler, der im vorigen Jahre aus unserm Münzsystem ausgemerzt worden ist, war noch eine Frist von einem Jahr bewilligt worden, innerhalb der er zum vollen Werte von drei Mark eingelöst werden konnte. Diese Frist ist am 1. Oktober verflossen, und die Inhaber von Talerstücken können ihren Besitz von diesen Münzstücken nur noch zum Silberwert veräußern, wenn sie nicht vorziehen, ihm durch längere Lagerung Liebhaber- oder Seltenheitswert zu geben. Die Veräußerung der Taler zum Silberwert ist indes ein sehr verlustreiches Geschäft, da dieser Silberwert nicht einmal die Hälfte des frühern Umlaufwertes beträgt, so daß der Taler heute nur noch zu etwa 1,40 Mk. abzusetzen ist. Obwohl das Geschick, dem der Reichstaler verfallen ist, wiederholt in der Presse besprochen worden ist, gibt es doch immer noch Leute, zu deren Kenntnis die neuen Verhältnisse nicht gekommen sind, und zwar sind das gerade solche Kreise, die ihre Ersparnisse nicht in Obligationen anzulegen gewöhnt sind, sondern sie talerweise dem ehrwürdigen Sparstrumpf anvertraut haben. Daß diese Leute unter der Entwertung ihres sauer zusammengebrachten Sparpfennigs besonders hart zu leiden haben, ist klar, und es wäre ein Gebot der Menschlichkeit und Billigkeit, wenn diesen Spätlingen eine Nachfrist zur Einlösung ihrer alten Taler zugestanden würde. Daß es noch solche Unglückliche gibt, denen aus ihrer Unkenntnis der Dinge heraus ein empfindlicher Schaden erwachsen muß, entnehmen wir Zuschriften, in denen laute Klage darüber erhoben wird, daß die Einlösungsstellen die Einlösung verweigert haben, weil sie sie eben verweigern mußten. Eine Nachfrist würde durchaus am Platze sein.

Overberge, 3. Dez. **(Leseverein.)** Der 17. Unterhaltungsabend des Lesevereins ist mit Rücksicht auf den Vollmond auf den nächsten Sonntag gelegt worden. Der Vortrag über Naturdenkmäler ist ein Beitrag zur Heimatkunde und beleuchtet das Gebiet von einem anderen Gesichtspunkte. Naturlieder werden gemeinsam dazu gesungen werden. Gleichzeitig sollen auch die Bücher neu ausgegeben werden, trotzdem sie noch nicht sämtlich wieder eingekommen sind. Einige Mitglieder, besonders ehemalige, scheinen noch nicht erfahren zu haben, daß der Vorstand die Bücher seit einem Monat einziehen läßt, um den Bestand festzustellen und Umschläge oder Einbände zu erneuern. Von Sonntag ab findet die Bücherausgabe wieder auf dem bekannten Weg statt. Wer ein bestimmtes Buch wünscht, kann es sicher nächsten Sonntag erhalten.

? **Heeren,** 3. Dez. **Durch Anschlag** auf Schacht II der Zeche Königsborn wurde allen Privatpersonen die Benutzung der Zechenbahn von hier nach Unna verboten.

! **Heeren,** 3. Dez. **Für die Hinterbliebenen** von Zeche Radbod wurden im Hauptgottesdienste hierselbst 65,12 Mk. gesammelt.

+ **Heeren,** 3. Dez. **Im evgl. Arbeiterverein** fand Samstag Abend ein Lichtbilder Abend statt, der unsere Marine zum Gegenstande hatte. Es wurde beschlossen, daß in Zukunft jede Versammlung beschlußfähig ist.

Hamm, 3. Dez. **(Zur Radbod-Katastrophe.)** Von dem auf der Zeche Radbod schwerverletzten Bergleuten ist noch einer gestorben, der Zustand einiger der übrigen 21 Schwerverletzten ist derart, daß man fürchtet, das Unglück werde noch weitere Opfer fordern. Die vom Landtagsabgeordneten Leinert benannten Zeugen sind in den letzten Tagen sämtlich eidlich vom Untersuchungsrichter vernommen worden, darunter auch der Bergarbeiter Lewandowski, der als Mitglied der Arbeiterordnung vor dem Prinzen Eitel Friedrich erschienen war.

** **Dortmund,** 2. Dez. **(Freigesprochen.)** Der Arbeiter August Zell, welcher am 15. Oktober den Arbeiter August Plappert erstochen hatte; wurde gestern vom Schwurgericht freigesprochen, da er in Notwehr gehandelt hat. Der Erstochene hat seinerzeit selbst eine Strafe wegen Körperverletzung mit Todeserfolg und zwar von fünf Jahren verbüßen müssen.

* **Dortmund,** 1. Dez. **(Verschiedenes.)** Der 15jährige Metzgerlehrling Max de Jong **unterschlug** seinem in Lünen wohnenden Meister 500 Mk. und floh damit. Er wurde gestern hier nach heftiger Gegenwehr verhaftet.

Vor dem Schwurgericht stand gestern der 32 Jahre alte Metzger Richard Brück von hier wegen Totschlages seiner eigenen Frau. Die Ehe war recht unglücklich, sodaß die Frau in ihrer Verzweiflung zu ihren in der Huyssenstraße wohnenden Eltern zurückkehrte. Brück stellte seiner Frau nunmehr hartnäckig nach und verlangte, daß sie wieder zu ihm zurückkomme. Er drohte ihr wiederholt mit Totschlag. Am 25 Aug. d. Js. erschien er plötzlich in der Wohnung der Schwiegereltern und schoß seiner Frau nach kurzer Unterredung eine Revolverkugel in die Schläfe. Die Frau war sofort tot. Der Angeklagte erklärte gestern, er wisse zwar, daß er auf seine Frau einen Schuß abgegeben habe, habe sie jedoch nicht töten wollen. Schon in dem ersten Stadium der Beweisaufnahme erklärte der Staatsanwalt, daß die Anklage auf Mord zu erweitern sei und den Geschworenen die Frage nach Ueberlegung vorgelegt werden müsse, um ihnen Gelegenheit zu geben, auch nach dieser Richtung hin die Sachlage zu prüfen. Das Urteil lautete auf 10 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Witten, 30. Nov. **(Durch Elektrizität getötet.)** Samstag morgen wurden auf dem Gußstahlwerk Witten der Handarbeiter Wiluda durch elektrischen Strom getötet. Er war mit Montierungsarbeiten im neuen Werk beschäftigt.

Bochum, 2. Dez. **(Im Bremsberg verunglückt.)** Der Bergmann Hoffmann erlitt auf der Zeche Präsident infolge verbotwidriger Benutzung eines Bremsberges einen tödlichen Unfall.

** **Bochum,** 1 Dez. **(Strafkammer.)** Der Bergmann Ignaz Neumann aus Recklinghausen und der Monteur Bernhard Krisch aus Buer waren der gemeinsamen schweren Urkundenfälschung,

Einwände der Angeklagten, daß ihre Gesellschafterin die Aufträge bestellt habe, seien nicht stichhaltig. Es handele sich in allen Fällen um geradezu geniale Tricks, deren Gesellschafterin gar nicht fähig sei. Die Familie Sturza sei eine große angesehene und reiche Bojarenfamilie in Rumänien. Die Angeklagte lehnt sich bei dieser Auskunft selbstbewußt in ihren Stuhl zurück. — Nach einer kurzen Pause wird die frühere Wirtin der Angeklagten Frau Westphal vernommen. Sie bekundet, daß die Köchin der Angeklagten Lea einmal zu einem Ball gegangen sei, an dem auch Soldaten teilnahmen. Diese hätten der Köchin

allerlei verfängliche Sachen von

den schönen Hemden

der Gräfin Sturza erzählt, von denen in den Kasernen viel die Rede sei. Sie habe darauf gesagt, wenn das so sei, könne sie die Gräfin nicht länger bei sich wohnen lassen, sonst komme sie mit der Polizei in Konflikt. Die Angeklagte habe Köchin und Dienstmädchen öfter angepumpt, auch das Milchmädchen und den Kohlenmann. Ihr sei die Angeklagte, abgesehen von dem ideellen Schaden drei Monate Miete schuldig geblieben. — Kommissionär Weißkopf (Dresden) hat für die Angeklagte während ihres Aufenthalts im Hotel Europäischer Hof Besorgungen verschiedener Art gemacht, wofür sie ihm 700 Mk. schuldet. — Eine frühere Köchin, die bei der Angeklagten drei Monate tätig war, hat den ersten Monat mit 25 Mark bezahlt erhalten. Später wurden ihr diese wieder abgeborgt. Schließlich sind aber die Ansprüche der Zeugin befriedigt worden. Die Angeklagte habe einmal von der Firma Braun & Co. in Berlin mit einer Sendung zwei Jupons im Werte von je 145, zwei im Werte von 100 bezw. 60 Mk., außerdem mehrere seidene Blusen, alles zusammen im Werte von 1051 Mark erhalten. Diese Waren hat die Angeklagte durch die Zeugin dem Portier des Opernhauses und dem Portier eines großen Hotels zum Kauf anbieten lassen. Der Theaterportier hat hiervon die Kriminalpolizei verständigt und diese hat sich der Angelegenheit angenommen. — Kriminalgendarm Geipel ist vom Untersuchungsrichter mit der näheren Ermittelung der Schulden der Angeklagten betraut worden. — Während seiner Vernehmung bricht die Angeklagte, die bisher fassungsbewußt und gelassen dagesessen in lautes Weinen aus. — Zeugin Fräulein Mascha: Verkäuferin bei Breslauer & Co. in Dresden bekundet, daß die Angeklagte sich ihr als Gräfin vorgestellt habe. Die Firma hat der Angeklagten Waren im Werte von über 950 Mk. geliefert, hat aber alles zurückerhalten. — Als letzter Zeuge wird Herr von Lüttichau vernommen. Als er den Saal betritt, wendet er sich von der Angeklagten ab und bemüht sich auch im Laufe seiner Vernehmung, sie nicht ansehen zu brauchen. Der Zeuge heißt mit Vornamen Siegfried, Hannibal, Ehrich, Kurt, ist 24 Jahre alt und Rittergutsbesitzer auf Bohrenstein. Er hatte mit der Angeklagten seit September vorigen Jahres ein Verhältnis. Die Anknüpfung geschah dadurch, daß die Angeklagte wegen eines Hundes an ihn schrieb,

ob er nicht eine passende Hündin hätte.

Vors.: Dasselbe Anknüpfungsmittel hat die Angeklagte auch bei anderen Offizieren angewandt, alle sind aber nicht darauf eingegangen. Geschenke hat der Zeuge der Angeklagten, abgesehen von Blumen, nicht gemacht, weil sie sich dagegen sträubte. — In einem Briefe v. Lüttichau an seinen Rechtsanwalt heißt es: Die Verhältnisse der Gräfin sind sehr gute, sie hat nur nicht die freie Disposition über ihr Vermögen. — Auf die Frage des Vorsitzenden, was für ihn bestimmend gewesen sei, der Angeklagten das Darlehen zu geben, erklärt der Zeuge: Ich war der Meinung, es mit einer Gräfin Sturza zu tun zu haben und war gern bereit, ihr zu helfen. Wenn ich gewußt hätte, wen ich vor mir habe, hätte ich, abgesehen davon, daß dann solche Beziehungen nicht bestanden hätten, es nicht getan. Den Schmuck, den die Angeklagte ihm in Verwahrung gab, habe er zunächst nicht annehmen wollen, da er es nicht für fair hielt, eine solche Bürgschaft anzunehmen.

Nach der Vernehmung der Zeugen

erhebt sich die Angeklagte und erklärt

mit steigender innerer Erregung: Auf die Aussagen der Zeugen habe ich sehr viel zu erklären. Ich glaube ihm gegenüber mit Fug und Recht so gehandelt zu haben. Aus den Gewohnheiten der Gesellschaft, aus denen der Zeuge stammt, hätte er wissen müssen, daß ich nicht ohne weiteres sagen konnte: du hilf mir! Wie ich mich ihm gegenüber verhalten habe, da konnte er auch mir helfen, weil er doch ein Verhältnis mit mir hatte. Mit einem solchen Herrn habe ich Gott sei Dank noch nicht verkehrt. — Vors.: Erlauben Sie einmal, Sie haben doch in Oesterreich fortgesetzt Verhältnisse mit Offizieren gehabt — Angekl.: Die haben aber gentlemanlike gehandelt, und das hat der Zeuge nicht getan. Wer anders als er hat mich angezeigt! Der Zeuge hat meinen Schreibtisch vollständig durchwühlt, weil er die Schlüssel dazu hatte. Ich will das weiter nicht so bezeichnen, wie er es verdient. Daß meine Köchin Lea nicht nach Wien gefahren ist, wußte der Zeuge ganz genau, er hat ja oft ein und ein halb Tag bei mir gesessen. Die Angeklagte macht ihre letzten Bekundungen in immer steigender Erregung. Nach ihren Auslassungen wurden die Verhandlungen aus Donnerstag vertagt.

In der Dienstag-Verhandlung gab Gerichtsarzt Oppe ein längeres Gutachten über die Angeklagte Irma Freyler ab. Er hat an ihr keinerlei Zeichen von Hysterie wahrgenommen, dagegen ist sie sehr leichtgläubig und suggeriert sich viele Dinge selbst. Sie hat einen Hang zum Renommieren und fühlt sich nur wohl in üppiger luxuriöser Umgebung. Von Mutter- und Kindesliebe findet man bei ihr keine Spur. Sie prahlt damit, daß hunderte von Tausendmarkscheinen durch ihre Finger gegangen sind. Neben dieser mehr heiteren Seite findet man bei ihr aber eine ernste Seite, die sich in Drohbriefen und Erpressungsversuchen zu erkennen gibt. Sie hat eine sehr zweifelhafte Moral und versteht es sehr gut, ihr Nichtwissen zu verbergen. Auf eine weitere Beweisaufnahme wird hierauf verzichtet.

Der Gerichtshof verurteilte nach mehr als einstündiger Beratung die Angeklagte wegen vollendeten und wegen versuchten Betrugs und wegen der falschen Führung des Titels „Gräfin" zu

vier Jahren Gefängnis,

sechs Wochen und fünf Jahre Ehrverlust. Die Haftstrafe und vier Monate Gefängnis wurden durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt.

Neumann außerdem noch der Begünstigung angeklagt. Krisch war im Herbst 1907 wegen Diebstahls zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 6. Oktober bot Neumann, der früher Kostgänger bei Krisch war, und den die wieder gedrückte Stimmung der Familie betrübte, aus Mitleid sich an, für Krisch die Strafe zu verbüßen. Krisch händigte ihm die Gestellungsordre aus und brachte ihn zum Gerichtsgefängnis Recklinghausen. Dort ließ sich Neumann als Krisch in das Gefangenenbuch eintragen und trat die Haft an. Von der Strafe hatte er für den Freund 6 Wochen verbüßt, als bei der Behörde eine Denunziation einlief. Neumann wurde sofort aus der Strafhaft entlassen, die Krisch nun doch anzutreten hatte. Das Urteil lautete jetzt gegen beide auf 2 Monate Gefängnis. Neumann wurde aus der Haft entlassen.

Bochum, 30. Nov. **Das Schwurgericht** verurteilte den 23jährigen Bergmann Heinrich Hartmann aus Wattenscheid wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. H. hatte am 6. Oktober d. J. nach voraufgegangenem Streite seinem Stiefvater, den 63jährigen Berginvaliden Michael Tomschak, durch Messerstiche getötet.

W **Gelsenkirchen.** 1. Dez. **(Erstochen.)** In der Sonntag-Nacht wurde hier der Arbeiter Jankowsky aus Erle, der sich mit zwei Freunden auf dem Nachhausewege befand ohne weiteres von mehreren Burschen angerempelt und dann von dem Bergmann Marx aus Gelsenkirchen erstochen. Vier junge Leute, die der Mittäterschaft verdächtig sind, wurden noch in derselben Nacht verhaftet.

** **Buer,** 2. Dez. **(Achtet auf eure Kinder.)** Montag nachmittag stürzte das 2 Jahre alte Kind der Eheleute Heun in einen Kessel mit kochendem Wasser und erlitt so schwere Brandwunden, daß es bald starb.

Siegen, 30. Nov. **Auf der Westerwaldbahn** wurde in der Nähe der Station Erbach bei Wissen ein Fuhrwerk von einem Güterzuge überfahren und zertrümmert. Der Sohn des Fuhrwerksbesitzers, Krämer, kam dabei zu Tode. Die Pferde blieben unverletzt.

** **Altenhundem,** 2. Dez. **(Unter Schwefelkies begraben.)** Der Steiger Bernhard Grimecke von hier geriet auf der Grube Sizilia im nahen Meggen unter herabfallenden Schwefelkies. Schwerverletzt wurde er dem hiesigen Krankenhaus zugeführt, wo er bald starb.

** **Essen,** 1. Dez. **(Im Delirium.)** Der Erdarbeiter Friedrich Schulz, 53 Jahre alt, ist im Delirium aus der 3. Etage des Hauses Beuststraße 26 gestürzt. Er hatte sich, anscheinend stark betrunken, seinen Strohsack und sein Bettzeug in Streifen gerissen, diese zusammengebunden und an einem Fensterkreuz befestigt. An diesem Seil wollte er sich herunterlassen, wobei das Fensterkreuz zerbrach. Die Tür seines Zimmers war offen. Sch. war sofort tot.

Gladbeck, 2. Dez. **Umfangreichen Einbruchsdiebstählen** ist die hiesige Polizei auf die Spur gekommen. In einem Hause in Rentfort wurden bei einer Durchsuchung ganze Wagenladungen von Stoffen, Kolonialwaren, Schuhen, Räder usw. gefunden. Es handelt sich zweifellos um die in der Nachbarschaft verübten schweren Diebstähle. Eine Völkerwanderung bewegte sich zum Amt, um die gestohlenen Sachen zu ermitteln. Den Dieben werden etwa 40—60 Einbrüche nachgewiesen.

Elberfeld, 30 Nov. **(Ein Schuft.)** Der 58 Jahre alte Presser Wilhelm Müller aus Roßberg bei Langenberg wurde vom Schwurgericht wegen Verbrechens gegen die Paragraphen 177 und 173 zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. M. hatte sich in abscheulicher Weise an seinen drei Töchtern vergangen.

Elberfeld, 1. Dez. **Wegen versuchten Totschlags** verurteilte das Schwurgericht den Kellner Max Becker zu der höchst zulässigen Strafe von 12 Jahren Zuchthaus. B war auf Grund der Aussage einer Prostituierten, deren Zuhälter er war, wegen Zuhälterei zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nach dieser Verurteilung hat er die Drohung ausgestoßen, daß er sich rächen werde. Nach Verbüßung der Strafe hat er dem Mädchen aufgelauert, und ihm eine schwere Verletzung am Halse beigebracht, daß es längere Zeit in Lebensgefahr schwebte.

Barmen, 30. Nov. **Das dreijährige Enkelchen** des Bureaugehilfen Winklarek hielt gegen eine brennende Hängelampe, die explodierte. Das Kind verbrannte sich derart, daß es starb.

Duisburg, 1. Dez. **Das Schwurgericht** verurteilte den 20 Jahre alten Gelegenheitsarbeiter Franz Sauerborn aus Mülheim-Ruhr, der am 24. August d. Js. in der Nähe des Bahnhofs M.-Eppinghofen den 71 Jahre alten Hausierer Wilke in roher Weise überfallen, mißhandelte und seines Portemonnaies mit 3—4 Mark beraubt hatte, wegen Straßenraubes zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Oberhausen, 30. Nov. **Beim Neubau** des Stahlwerks Neu-Oberhausen stürzte der Schlosser Johann Lange etwa 20 Meter hoch ab. Freitag stürzte aus gleicher Höhe der Schlosser Cornelius Keut ab. Beide waren bei der Brückenbau-Kolonne Sterkrade beschäftigt. Sie sind noch unverheiratet und 24 Jahre alt. Schwerverletzt wurden sie zum evangelischen Krankenhaus gebracht.

(?) **Mülheim** (Ruhr), 2. Dez. **(Entlassung ausländischer Arbeiter.)** Im Stadtteile Speldorf sind eine Anzahl italienischer Arbeiter, die beim Wegebau beschäftigt wurden, entlassen worden, um die Arbeitsgelegenheit einheimischen Arbeitern zugute kommen zu lassen.

Ⅹ **Düsseldorf,** 2. Dez. **Bei einem Einbruch** in die Ortskrankenkasse in Hamborn erbeuteten der Buchhalter Luhrs und der Kommis Tost 3000 Mk. Beide wurden verhaftet. Man fand bei ihnen nur noch 600 Mark; den Rest hatten sie vergeudet.

** **Viersen,** 1. Dez. **(Verbrannt.)** Ein etwa 10jähriges Mädchen setzte einen Topf Wasser vom Ofen. Dabei schlugen Flammen in einen Topf Fett. Von diesen wurde das Mädchen ergriffen und lief brennend davon. Die Mutter lief dem Kinde nach und riß ihm die brennenden Kleider vom Leibe. Infolge der Brandwunden starb das Kind bald nachher.

(?) **Mülheim** (Rhein), 1. Dez. **(Arbeitsmangel bei Thyssen.)** In der Dreherei der Firma Thyssen & Comp. ist dreißig Arbeitern wegen Mangels an ausreichender Beschäftigung gekündigt worden. Durch die Kündigungen werden hauptsächlich jugendliche Arbeiter betroffen.

Köln, 30. Nov. **Das Schwurgericht** verurteilte Samstag den städtischen Kassenassistenten Jean August Müller wegen Unterschlagung von 900 Mk. städtischer Gelder und der damit verbundenen Fälschung der Bücher zu sechs Monaten 14 Tagen Gefängnis.

** **Köln,** 1. Dez. **Die Kölner Kriminalpolizei** verhaftete insgesamt 13 Mitglieder einer Falschmünzerbande, die die größten Städte Westdeutschlands in den letzten Monaten mit falschem Gelde überschwemmte. Montag vormittag wurde noch eine dreiköpfige Familie verhaftet, in deren Wohnung auch eine Falschmünzerwerkstätte vorgefunden wurde.

** **Köln,** 1. Dez. **(Fabrikbrand.)** In der chemischen Fabrik von Hilgers in Köln-Riehl brach gestern mittag um zwei Uhr Feuer aus. Infolge der großen Vorräte an leichtverbrennbaren Stoffen verbreitete sich das Feuer mit großer Schnelligkeit. Beim Einsturz des Dachstuhles wurden vier Feuerwehrleute verschüttet. Sie wurden unter großen Schwierigkeiten unter den Trümmern hervorgezogen und mit teilweise schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht.

** **Bonn,** 1. Dez. **Großes Aufsehen erregt** hier die Verhaftung des Oberarztes Dr. Foerster von der Provinzialheilanstalt wegen Beihilfe zum Verbrechen gegen das keimende Leben. Der Verhaftete stand in Beziehungen zu einer hier beschäftigten Kellnerin aus München. Das Mädchen verstarb in München.

„—" **Aachen,** 2. Dez. **Die Nahrungsmittelpolizei** hat bei neun hies. Brauereien Nahrungsmittelfälschungen beim sogenannten Feischbier durch Zusatz von Saccharin und Salicyl festgestellt. Erhebliche Mengen Saccharin wurden beschlagnahmt. Außer der Bestrafung wegen Nahrungsmittelfälschung und Vergehens gegen das Saccharin- und das Salicylgesetz dürften auch erhebliche Strafen wegen Steuerhinterziehung verhängt werden.

** **Aachen,** 1. Dez. **Eine Anzahl Dienstmädchen** in verschiedenen Stadtteilen wohnender gutsituierter Familien erhielten gleichlautende Briefe mit Heiratsanträgen eines angeblichen Kaufmanns. Man bringt dies mit den zahlreichen Einbruchsdiebstählen in Zusammenhang, die in der letzten Zeit hier verübt wurden und glaubt, daß der Briefschreiber durch Beziehungen zu den Dienstmädchen in herrschaftlichen Häusern den besten Zeitpunkt zu einem Einbruch auskundschaften will.

„—" **Trier,** 2. Dez. **(Zug-Kollision mit einem Automobil.)** Der Zug, mit dem Prinz Oskar die Rückreise von Lieser nach Bonn antreten wollte, rannte vor der Station Lieser mit einem Automobil der königlichen Regierung von Trier zusammen. Das Automobil hatte sich auf dem Wegeübergang in den Schienen eingeklemmt, und konnte nicht weiter. Es wurde in den Graben geschleudert und stark beschädigt. Die Abreise des Prinzen wurde dadurch um 20 Minuten verschoben.

„—" **St. Johann,** 2. Dez. **Von der Kleinbahn** Saarlouis-Fraulautern ist infolge des dichten Nebels ein Arbeiter überfahren und sofort getötet worden.

„" **St. Johann,** 1. Dez. **(Von der Straßenbahn erfaßt.)** Ein Arbeiter, der in Streit geraten war, flüchtete vor seinem Gegner, lief über die Straße, dicht vor einem Straßenbahnwagen; er wurde von dem Wagen erfaßt und gräßlich zermalmt; er war sofort tot. Der Verunglückte war Vater von acht Kindern.

Sonntag

den 6., 13. und 20. Dezember sind die Geschäfte bis abends geöffnet.

Aus aller Welt.

— **Mit dem „Zeppelin I"** wird gegenwärtig das aus 25 Mann bestehende Kommando der Luftschiffabteilung, das von Tegel nach Friedrichshafen kommandiert wurde, vertraut gemacht. Das Luftschiff wurde zu diesem Zwecke in alle seine Teile zerlegt. Die neue Mannschaft wird nun zunächst unter der Leitung von Ingenieuren des Grafen Zeppelin zusammensetzen und füllen, um diese keineswegs allzu leichte Arbeit, die sachverständige Kenntnisse erfordert, eingehend kennen zu lernen. Bei den darauf folgende Probe- und Uebungsfahrten werden von den 25 Mann stets 10 abwechselnd als Besatzung tätig sein; unter ihnen befinden sich daher gelernte Maschinisten und Beobachtungsoffiziere. Sobald diese Luftschifferabteilung mit der gesamten Bedienung und Führung des Fahrzeuges vollkommen vertraut ist, wird es mit seiner Mannschaft nach Metz verlegt werden.

*

Im Ballon nach Russland.

Drei Führer des Ballons Schlesien vom schlesischen Vereine für Luftschiffahrt gelang es in einer Dauerfahrt von 21 Stunden, aus Breslau über Königsberg und Riga nach Pleskau zu gelangen. Die Luftschiffer äußerten, sie hätten Finnland erreicht, wenn sie nicht infolge Schneesturmes die Richtung verloren hätten. Der Deutsche Klub in Pleskau bereitete ihnen einen herzlichen Empfang.

Die kühnen Luftschiffer, deren Fahrt von 1100 Werst als Rekord betrachtet werden kann, erzählen: Die ganze Fahrt ging bis auf einige kleine Abenteuer überaus glücklich vonstatten. An der Grenze wurden wir in der Höhe von 160 Fuß von Kosaken resultatlos beschlossen. Beim Landen des Ballons, der noch acht Sack Ballast enthielt, glaubten die Bauern, der Apostel käme vom Himmel. Sie bekreuzigten sich und beteten, als sie sahen, daß bewaffnete Menschen niederstiegen. Sie ließen sich jedoch durch freundliches Zureden bestimmen, Schlitten zu liefern und den Ballon zur nächsten Bahnstation zu bringen.

*

— **Aus Eifersucht** begoß in Brüssel eine Krämersfrau ihren Mann, während er schlief, mit kochendem Wasser. Der Unglückliche erlitt furchtbare Brandwunden und wurde in hoffnungslosem Zustande dem Krankenhause zugeführt.

Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau. H = Hirsch's Bureau
Ⅹ = Privattelegramm.

Die Verfassungsdebatte im Reichstage.

Der Reichstag begann am Mittwoch bei nicht besetztem Haus und überfüllten Tribünen — also ganz unter den äußeren Anzeichen eines großen Tages — die Debatte über die Anträge auf Abänderung der Verfassung und der Geschäftsordnung. Noch vor Begründung der Anträge gab Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg die Erklärung ab, daß die verbündeten Regierungen die Beschlüsse des Reichstages abwarten wollen, ehe sie selbst an die Frage eine Ministerverantwortlichkeitsgesetzes herantreten. Dann begründete Abg. Dr. Müller-Meiningen in eingehender Weise den freisinnigen Antrag. Verlangen müsse man eine Haftung des Kanzlers für alle politischen Handlungen des Kaisers in seiner Eigenschaft als Inhaber der Präsidialgewalt und die Einsetzung verantwortlicher Reichsminister. Keineswegs strebe der Antrag dahin, mit einem Schlag von der zentralistischen Idee zur Dezentralisation überzugehen, sein Zweck sei lediglich, das Reich vor Konflikten zu schützen, die durch das Eingreifen unverantwortlicher Kräfte in die Führung der Regierungsgeschäfte herbeigeführt werden können. Der Redner stellte den Antrag, die vorliegenden Gesetzentwürfe an die auf 28 Mitglieder zu verstärkende Geschäftsordnungskommission zu verweisen.

Auch Abg. Dr. Spahn (Ztr.) trat für eine rechtliche Kanzlerverantwortlichkeit ein, sodaß er entweder sich mit den Aeußerungen und Handlungen des Monarchen identifizieren erkläre oder seinen Abschied nähme. Die Forderungen verantwortlicher Reichsministerien lehnte er ab. Und nun kam als Redner der Sozialdemokraten Abgeordneter Ledebour zu Wort, von dem man eine äußerst heftige Sprache und infolgedessen Konflikte mit dem Präsidium erwartete. Tatsächlich sprach er auch sehr scharf, aber der präsidierende Herr Paasche zeigte eine sehr weitgehende Milde. Im übrigen forderte Abg. Ledebour die Freisinnigen und das Zentrum dringend auf, doch die günstige Konjunktur auszunützen und den Parlamentarismus zum Durchbruch zu verhelfen. Namens der Nationalliberalen erklärte Abg. Junck die Bereitschaft, am Zustandekommen eines Verantwortlichkeitsgesetzes mitzuwirken, doch erscheint ihnen der von den Freisinnigen vorgelegte Entwurf bezüglich des Staatsgerichtshofes noch abänderungsbedürftig. — Abgeordneter Dirksen (Reichspartei) erklärt sich mit den Ausführungen des nationalliberalen Redners im allgemeinen einverstanden, doch erschien es ihm fraglich, ob der gegenwärtige Zeitpunkt für das Ministerverantwortlichkeitsgesetz günstig gewählt sei. Sodann wurde die weitere Beratung auf Donnerstag vertagt.

Die Balkankrise.

Ⅹ **Wien,** 2. Dez. Die Schiffahrtsgesellschaft Ungare-Kroata erhielt von der Regierung die telegraphische Order, für diese Woche Schiffe zur Beförderung von 8000 Mann nach Ragusa bereitzustellen. Der Warenverkehr nach Bosnien und der Herzegowina via bosnisch Brod und Kravosa zu Land und zur See ist eingestellt. Alle Vorkehrungen sind ausschließlich für Militärtransporte bestimmt.

Ⅹ **Malta,** 2. Dez. Das zurzeit im Marmara-Meer befindliche englische Geschwader hat Befehl erhalten, unverzüglich nach Malta zurückzukehren.

Das Unglück bei der Festillumination.

W **Wien,** 2. Dez. Die Korrespondenz Wilhelm meldet: Die Rettungsgesellschaft gab an, daß sie bei ungefähr 108 Fällen Hilfe leistete. Darunter befinden sich 2 plötzliche Todesfälle, 22 schwere und 84 leichte Fälle.

Zur Affäre Steinheil.

Ⅹ **Paris.** 2 Dez. Bei dem gestrigen Verhör hielt Frau Steinheil aufrecht, sie sei in der Mordnacht von 4 Personen mit dem Tode bedroht.

Eisenbahn-Unglück.

H **Agram,** 2 Dez. Bei Velika stieß ein Lastzug mit einem andern zusammen, wobei sechs Wagen zertrümmert, eine Person getötet und zwei leichter verletzt wurden. Derselbe Lastzug stieß kurz vor der Station Agram mit einem zweiten Lastzuge zusammen, der keine Einfahrt hatte. Hierbei wurde der Lokomotivführer getötet, fünf Personen wurden schwer verletzt, neun Wagen zertrümmert.

Ein Fuhrwerk überfahren.

W. **Soldau,** 2. Dez. Bei Kilometer 77,5 der Strecke Meidenburg—Soldau ist vom Zug 760, von Meidenburg kommend, ein einspänniges Fuhrwerk mit 3 Personen überfahren worden. Zwei wurden schwer, einer leicht verletzt. An dem Aufkommen der beiden ersten wird gezweifelt. Das Fuhrwerk wurde zertrümmert.

Knorr's Haferflocken

bestes Rohmaterial und sorgfältige Fabrikation bedingen die wertvollen Eigenschaften von Knorr's Haferflocken als leicht verdauliche, nahrhafte und bekömmliche Speise.

Für Kindernahrung empfehlen viele Aerzte Knorr's Hafermehl.

1203 7806

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

Bekanntmachung.

An den drei letzten Sonntagen vor Weihnachten u. am Sonntage vor Pfingsten dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter **im Handelsgewerbe** beschäftigt werden.

Die Beschäftigungszeit beginnt um 8 Uhr vormittags und dauert mit Unterbrechung der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Pausen (9½ bis 11½ Uhr vormittags) an den drei letzten Sonntagen vor Weihnachten bis 8 Uhr an dem letzten Sonntage vor Ostern und vor Pfingsten bis 7 Uhr abends. Während der vorbezeichneten Stunden darf auch der Betrieb des Handelsgewerbes in offenen Verkaufsstellen stattfinden.

Ferner ist an Wochentagen vom 15. bis Ende Dezember eine verlängerte Verkaufszeit bis 10 Uhr abends gestattet.

Das Austragen und Ausfahren von frischer Milch ist an sämtlichen Sonn- und Festtagen mit der Maßgabe gestattet, daß auch die Zeit bis 10 Uhr von den Austrägern und den Wagen noch zur Rückkehr von der letzten Arbeitsstelle nach Hause oder nach dem Orte benutzt werden darf, an welchem die gottesdienstliche Ruhepause untätig zugebracht werden soll.

Die Photographischen Anstalten dürfen an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten auch **nach 2 Uhr** nachmittags für den geschäftlichen Verkehr geöffnet bleiben.

Kamen, den 16. November 1908.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Aufruf!

Die Kunde von dem entsetzlichen Grubenunglück auf Zeche Radbod bei Hamm hat im ganzen Vaterlande und weit über die Grenzen hinaus schmerzlichen Widerhall gefunden. Mit Hunderten von Familien, die ihre Väter und Söhne verloren haben, trauern Alle. Wie die Herzen, so öffnen sich auch die Hände, um den so schwer Betroffenen zu helfen, soweit Menschen das vermögen.

Wir richten an alle Kreise der Bevölkerung die herzliche Bitte, ihre helfende Liebe schnell und reichlich zu betätigen.

Beiträge nehmen die Provinzialhauptkasse in Münster und die Sammelstellen der Vaterländischen Frauenvereine und der Vereine vom Roten Kreuz Westfalens an.

Münster i. W., den 15. November 1908.

Die Vorstände des Provinzialverbandes der Vaterländischen Frauenvereine und des Provinzialvereins vom Roten Kreuz für Westfalen.

Beiträge nimmt auch der hiesige Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins gern in Empfang.

Kamen, den 23. Nov. 1908.

Die Vorsitzende: Frau von Basse.



Donnerstag, den 3. Dez., nachm. 3 Uhr,
wird auf der Freibank des städt. Schlachthauses zu Kamen das

Fleisch eines Schweines

zum Preise von **45** Pfg. per Pfd. an Nichtgewerbetreibende öffentlich verkauft werden.

Die Schlachthof-Verwaltung:
Meyer. ?1612

Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststr. 49 Fernruf 114,
empfiehlt ?1610
Donnerstag eintreffend:
Ia. Nordsee-Schellfisch, Bratschellfisch.

Ia. neue franz. Pflaumen
Pfund **40** Pfg.,
neue Wallnüsse,
hervorragend schön,
Pfund **38** Pfg.
Ia. neue Haselnüsse
à **35** ₰ empfiehlt
J. Brombach.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern morgen 9½ Uhr nach kurzem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Tante und Schwägerin, die Ehefrau

Karoline Rischmüller

geb. Grabenkamp

im Alter von 50 Jahren, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kaiserau u. Minden, den 1. Dezember 1908.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3½ Uhr vom Sterbehause aus statt. 1604

Knappen-Unterstützungs- und Sterbe-Verein

Glückauf Germania

Bergkamen u. Overberge.

Am **Sonntag d. 6. Dez. d. J., nachmittags 3 Uhr,** findet im Vereinslokale der Witwe Stamm eine

außerordentliche

General-Versammlung

statt. —

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Auszahlung des Krankengeldes.
3. Vorstands-Wahl.
4. Berichterstattung über das Schreiben des Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg.
5. Beratung neuer Satzungen.
6. Verschiedenes.

Sollte die erste Versammlung nicht beschlußfähig sein, so wird eine Stunde später eine zweite Versammlung anberaumt, die dann beschlußfähig ist.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht *1601

Der Vorstand.

Plissé-Brennerei.

Stoffe, Volants an fertigen Röcken plissiert in allen Mustern schnellstens und zu billigsten Preisen 736

Galluschke

Waschanstalt.

Läden: Kamen, Weststrasse 88.
Unna, Massenerstrasse 12.

Zu Nikolans

empfehlen wir:

Ia. Süße Apfelsinen	10 Stck.	35	Pfg.
Ia. Haselnüsse	Pfd.	38	„
Ia. Wallnüsse	„	28	„
Dicke Kokosnüsse	Stück	25	„
Ia. Spekulatius	Pfd.	48	„
Ia. Pfeffernüsse	„	40	„
Frische Trauben	„	50	„
Feinsten Marzipan	¼ Pfd.	25	„
Feinste Blockschokolade	„	78	„
Ia. Cacao, gar. rein,	„	95	„
Ia. Tafeläpfel	„	12	„
Feinste Sprotten	Kiste	80	„
„ Roheßbückinge	„	125	„
Ia. Salzgurken	8 Pfd.-Dose	135	„
Ia. Feigen	Pfd.	28	„

Marzipan und Chokoladen-Artikel in großer Auswahl. 1606?

Gebrüder Wolff.

Zu Nikolaus

empfehle

Ia. Haselnüsse per Pfund **55** u. **35** Pf.
Ia. Wallnüsse p. Pfund **55, 38, 25** Pf.
Prinzess-Mandeln, Trauben-Rosinen, echte Lamberts Printen etc. etc.

Löwen - Drogerie

Karl Müller jun. i1607

25 Sofas

auf eigener Werkstatt gearbeitet.

Schultornister u. Taschen

gebe ich bis Weihnachten

zu sehr ermässigten Preisen

ab. — 1584

Emil Specht, Heeren

Oststrasse 54.

„Kraft-Born“

Feinstes Dortmunder Malzbier.

Alkoholarm! Nährkräftig! Haltbar!

Ueberall mit größtem Erfolge eingeführt. Wird in Flaschen abgefüllt, verkaufsfertig geliefert. Guter Nebenverdienst für **Mineralwasser-Fabrikanten, Bierhändler** 2c. — **Generalvertrieb** für **Kamen** sofort zu vergeben durch [1602

Ritter-Brauerei, Dortmund.



Dr. Oetker's

Sandtorte.

Zutaten: 250 g Butter, 200 g Zucker, 125 g **Dr. Oetker's Gustin** oder feinstes Stärkemehl, 125 g Weizenmehl, 4 Eier, 1 Zitrone, 1 Teelöffel (5 g) **Dr. Oetker's Backpulver.** — Zubereitung: Die Butter wird etwas erwärmt und schaumig gerührt. Dann gibt man allmählich den Zucker, das Gustin und das abgeriebene Gelbe der Zitrone hinzu. Hierauf 1 Ei und etwas Mehl, welches vorher mit dem Backpulver gemischt wurde. Ist diese gut verrührt, wieder 1 Ei und etwas Mehl, bis die Eier und das Mehl verbraucht sind. Die Masse wird in eine mit Butter ausgestrichene Form gegeben und bei mittlerer Hitze 1 bis 1¼ Stunde gebacken.

Sandtorte hält sich lange Zeit frisch und ist ein beliebtes Gebäck für Tee und Wein. !1552

Zu Nikolaus

empfehle große Auswahl in

Marzipan- u. Schokoladensachen, Spekulatien, Wallnüsse und Haselnüsse.

Fr. Kümper,

Bahnhofstr. 18 **Kamen** Fernruf 28. 1605

Zu Nikolaus

empfehle

feinsten Butter- und Mandel-Spekulatius, feinsten Honigkuchen, feinste Bonbons u. Kakes in prachtvollen Packungen und Mischungen, **Chokolade u. Marzipan** in großer Auswahl.

Ferner:

Prima Wallnüsse und Haselnüsse, Tafeläpfel, Apfelsinen, Almeria-Trauben, Feigen, Datteln.

Kaufhaus für Lebensmittel

Johanna Glaesser. 1611

Weststraße 49. Fernruf 114.

398



d2418

Kaffee-Service

mit sehr geschmackvoller Ausstattung,
9teilig, 15teilig und 30teilig,
tadellose Qualität,
empfiehlt billigst

Kamen. **J. Brombach.**

Musik-Verein, Kamen.

Direktion: C. Holtschneider.

Sonntag, den 6. Dezember 1908, nachm. 5 Uhr, in der grösseren evangel. Kirche

Kirchen-Konzert.

Mitwirkende:

Frau **Walter**-Langendreer, Sopran.
Herr Musikdirektor **C. Holtschneider,** Orgel.
Herr **H. Dox,** Bariton.
Herr **F. Zembritzki,** Violine.

Eintrittspreis inkl. Programm 50 Pfg.

Vorverkaufsstellen: W. Felting, C. Holtmann, F. Meyer. 1597

Verlegte mein **Bureau** in Kamen nach

Nordstraße 33

bei Wagenbauer Heckmann.

Hordzewitz,
1333 vereidigter Landmesser.



1519

Ich bin glücklich,

daß ich von meinen **Kopfschuppen u. Haarausfall** 1608? befreit bin, dies verdanke ich nur allein der vorzüglichen **Schuppenpomade** aus der

Löwen-Drogerie

Carl Müller jun.

Preis p. Dose **0.75** Mark.

? Das natürlichste, aus der frischen **Brennessel,** nicht aus Extrakten hergestellte altbewährte, überall eingeführte Haarwasser bei **Schuppen, Haarausfall, Kahlköpfigkeit** ist

Wilhelm Häusner's Brennessel-Spiritus

Schutzm. „Wendelsteiner Kircherl“ und „Brennessel“.

Flasche Mk. 0,75, 1,50 und 3,00. Alpina-Seife a Mk. 0.50, Alpina-Milch à 1.50. Brennessel-Haaröl M. 0.50, Pomade 1.00. Alpenblumensommersprossen-Creme Mk. 2.00.

Pulscherol Ideal d. Haut- u. Schönheitspflege à M. 4,00. 1.00. 2,00.

Löwendrogerie **Carl Müller jr.,** Drogerie **Heinr. Jacobi.** 566

Lesеverein

zu Overberge.

17. Unterhaltungsabend

am Sonntag den 6. Dez., abends ½8 Uhr, im Vereinssaale:

Ueber **Naturdenkmäler,** ihre **Gefährdung u. Erhaltung.**

(Der Vorstand bittet um Rückgabe entliehener Bücher). *1603

Turn- Verein „Kaiserkrone“.

KAMEN.

Sonntag den 6. Dezbr., nachmittags 4 Uhr:

General-Versammlung

Tages-Ordnung

wird im Vereinslokale bekannt gemacht.

Um pünktliches Erscheinen ersucht 1609

Der Vorstand.

1 Drei-Zimmer-Wohnung

zum 5. Dezember 1908 gesucht Mitte der Stadt bevorzugt.

Offerten mit Preis an die Geschäftsstelle d. Ztg. 1591

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

(Zweites Blatt.)

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 30 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 145. Donnerstag den 3. Dezember 1908. 36. Jahrgang.

D 319 Patent-Bureau Köln a. Rh. Bett & Co. Domhof 22. Aussprache kostenlos.

Rezept zur Glanzbügelei.
Man nehme einen Teelöffel voll

Holste's Bielefelder Plätthülfe
Erleichtert das Glanzieren. Macht die Wäsche elegant.
Dose 30 Pfg.
Gesetzlich geschützt. Neueste Erfindung. Bestes Plättmittel der Welt!

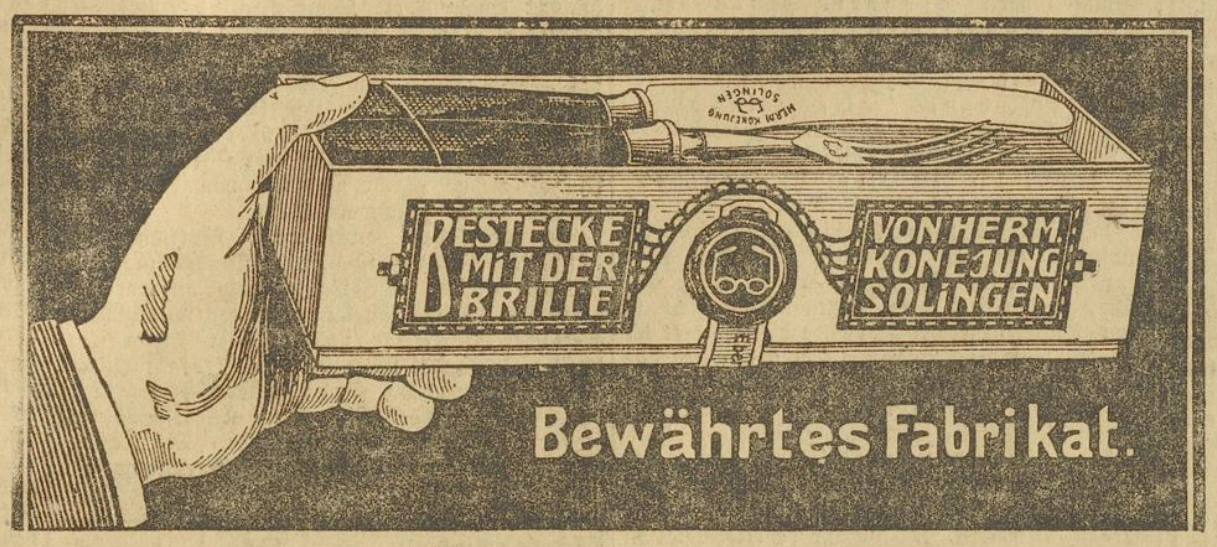
Zu haben in den meisten **Drogen-, Kolonialwaren- u. 148 Seifengeschäften.** m3220

50 Mark Wochenlohn

oder 50 bis 60 % Provision

erhält Jeder, der den **Vertrieb** meiner **Aluminiumschilder** und **-Waren** übernimmt. **Großartige Weihnachtsartikel.** — Vertretung wird auch als Nebenbeschäftigung übertragen. Aluminium-Waren sind spielend leicht verkäuflich. Auskunft und Muster gratis. Es versäume daher niemand anzufragen. Postkarte genügt. Adresse: h9545

Schilderfabrik
Post **Erbach** (Westerwald).



empfiehlt billigst

Kamen, Weststr. 21. **J. Brombach.** Kamen, Weststr. 21.

Wichtig fü Damen!
Besonders günstige Gelegenheit bietet sich den geehrten Damen beim Einkauf von

Stickereien

und **Festons.** Ich versende an Private Madopolamstickerei auf Doppelstoff Meter 10 ₰, für Beinkleider u. Nachtjacken Meter 15 u. 20 ₰, Rockstickerei Meter 30 und 40 ₰, bunte Stickereien Meter 15 u. 20 ₰, Wäschebebändchen, grosse Auswahl, 10 Meter 20 ₰, Hemdenpassen (Handarbeit) Stück ℳ 1.10, Klöppeleken (Handklöppelei) 68 ₰, Kisseneinsätze: „Schlafe wohl", „Träume süss" 20 ₰, Klöppelspitzen Meter 20 ₰, Muster versendet umgehend und franko das t3567

Stickerei-Versand-Haus
A. Seider, Danzig.

Pianokauf ist Vertrauenssache, Qualität und Preiswürdigkeit sollten entscheiden. Wir liefern unser vielf. präm. Fabrikat auch geg. Raten v. monatl. 20 Mk.
direkt ab Fabrik
franko zur Probe. Langjährige Garantie. Jahresverkauf über 1000 Instr. Katal. üb. Pianos, Flügel u. Harmoniums gr. u. franko.
Roth & Junius Hof-Pianofabrik **Hagen i. W. 27**
4454

Hausfrauen verwendet zur Stärkewäsche nur Bielefelder Brillant-Glanzwachs **WAXOL**
10 Pfg pro Packet
Waxol giebt blendendweissen Glanz.
Waxol verleiht der Wäsche ein frisches Aroma, wie Rasenbleiche.
Waxol schont die Wäsche und erleichtert das Plätten.
Waxol ist für weisse wie bunte Wäsche, Gardinen, Kleider etc.
In Drogen-, Colonialwaren- & Seifengeschäften

Geehrter Herr Apotheker!
Senden Sie gefl. wieder sofort die vorzügliche Nino-Salbe, gegen offene Beinleiden, an Fräul. A. L.
Pastor W.
P., 26./8. 06.
Diese Nino-Salbe wird mit Erfolg gegen Beinleiden, Flechten und Hautleiden angewandt und ist in Dosen à Mk. 1.— und Mk. 2.— in den meisten Apotheken vorrätig; sie ist aber nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und Firma Schubert & Co., Weinböhla. Fälschungen weise man zurück.
7384

Neues zur Steinheil-Affäre.

Der neue Untersuchungsrichter Andree entwickelt große Aktivität in der Führung der Untersuchung. Sonntag wurde die Leiche des Malers Steinheil exhumiert und nach der Morgue gebracht, woselbst der Gerichtsarzt Professor Dr. Balthazard die gerichtliche Sektion vornahm. Der Gerichtsarzt nahm aus dem in starker Verwesung begriffenen Leibe des Toten Niere, Milz und Eingeweide heraus, um diese einer chemischen Untersuchung zu unterziehen. Am dritten Tage nach der Mordtat waren bekanntlich beide Leichen gerichtlich untersucht worden. Man hatte die Magen der beiden Toten aufgeschnitten, und in die Morgue zur Aufbewahrung geschickt, um sie auf einen möglichen Vergiftungsfall hin untersuchen zu lassen. Merkwürdigerweise sind die beiden Flaschen, welche die Magen der Toten enthalten, verschwunden und nicht aufzufinden.

Ein Mitglied der Familie der Frau Steinheil, die bekanntlich eine geborene Jappy ist, machte dem Petit Parisien die Mitteilung, daß Frau Steinheil vor ihrer Verheiratung mit einem Offizier in einer Garnison Ostfrankreichs als ganz junges Mädchen ein Liebesverhältnis gehabt hat, dem ein Knabe entsprossen ist. Von diesem unehelichen Sohne der Frau Steinheil hieß es, daß er einen schlimmen Lebenswandel führe. Man forscht nun nach, was aus diesem Knaben geworden ist, da man ihn auch mit dem Verbrechen in Zusammenhang bringt. Die Köchin Mariette Wolff versichert zwar, sie habe niemals von einem unehelichen Kinde der Frau Steinheil gehört, da nun aber ein Mitglied der Familie Jappy die Existenz des unehelichen Kindes bestätigt, so scheint die Polizei nun energisch nach dem Aufenthalt des verschwundenen Jungen zu forschen.

Schlafmittel oder Gift?

Weiter wurde im Hause der Frau Steinheil vom Sicherheitschef der Polizei, Herrn Hamard, in Anwesenheit des Untersuchungsrichters Andree eine gründliche Durchsuchung sämtlicher Räume vorgenommen. Der Sicherheitschef steckte verschiedene Fläschchen zu sich, weil er glaubt, diese könnten zur Enthüllung der Wahrheit irgendwie beitragen. Vom neuen Untersuchungsrichter werden zwei Hypothesen ins Auge gefaßt: Entweder hat Frau Steinheil ihrem Gatten und ihrer Mutter ein Schlafmittel in die Gläser geschüttet und sodann den oder die Mörder in das Haus gelassen, die ihr Opfer erdrosselten. Oder aber Frau Steinheil hat den beiden ein Schlafmittel oder Gift beigebracht und sodann ganz allein, nachdem beide schon tot waren, die Erdrosselung simuliert.

Das „Modell" vom Montmatre.

Frau Steinheil hat ein eigentümliches Leben hinter sich, das über die Tiefen und Höhen der Gesellschaft führte. Sie kam frühzeitigt in die Gesellschaft der künstlerischen Boheme, wo sie nach kurzer Zeit eine sehr bekannte Persönlichkeit wurde. Hier war sie den Bewohnern des Montmartre unter dem Kosenamen „Lizzi" bekannt, den ihr ein Maler gegeben hat. Sie ist nie so eine berückende Schönheit gewesen, aber sie hat stets ein sehr liebes und liebebedürftiges Wesen gehabt, mit dem sie sich bei allen Männern einzuschmeicheln verstand. Sie wurde oftmals abgebildet und erschien oft auf großen Kunstausstellungen in Bildern, zu denen sie Modell gestanden hatte. Bald waren es griechische Göttinnen, die von ihr Gestalt und Gesicht geliehen hatten, bald waren es kokette, graziöse Pariserinnen, für die sie ein vorzügliches Modell war. In ihren jungen Jahren hatte sie eine große Leidenschaft für einen Bildhauer, die erst mit dem Tode des geliebten Mannes endete. Sie machte dann mit einem Bankier, den sie entzückt hatte, große Reisen, bis auch diese Liaison ihr Ende fand. Sie kehrte dann wieder nach Paris zurück, wo sie bald einen großen Kreis von Verehrern und Liebhabern um sich versammelte. Unter diesen war auch der Maler Steinheil, der späterhin ihr Gatte wurde. Er gehörte in dem ganzen Kreis zu den von ihr am wenigsten begünstigten Männern. Er war ihr viel zu friedlich und temperamentlos. Sie heiratete ihn trotzdem, da er unter den vielen Verehrern der einzige Begehrer war.

Im Anfang ihrer Ehe mußten sie sich sehr einschränken, da die Einkünfte des Ehegatten nicht gerade große waren, wie eben bei einem Pariser Maler, der völlig unbekannt ist und keinerlei Protektion hat. Plötzlich änderten sich aber ihre Lebensverhältnisse, als sie anläßlich einer militärischen Festlichkeit Gelegenheit hatten, den Präsidenten der Republik Felix Faure kennen zu lernen, der sich sterblich in die hübsche Frau verliebte. Von nun an erhielt der Gatte nicht nur von Präsidenten selbst große Aufträge, sondern alles, was sich zur Pariser Gesellschaft rechnet, wetteiferte darin, sich bei Steinheil malen zu lassen. Die Tage des Glückes schienen gekommen. Die Aufträge häuften sich so, daß er sie nicht mehr bewältigen konnte. Dann kam der Tod des Präsidenten, und mit diesem Tage wiederum ein gewisser Abstieg der Familie Steinheil. Die Frau Steinheil gab darum ihre Liebschaften nicht auf, im Gegenteil, sie wurde immer weniger wählerisch. Schließlich hatte ihr Leben noch zwei Sensationen, die Ermordung ihres Gatten und ihre Verhaftung. Was ihr die Zukunft bringen wird, ist noch ein Geheimnis.

* * *

Aus aller Welt.

Ueber einen neuen lenkbaren Ballon

wird halbamtlich folgendes mitgeteilt: Nachdem durch eine Indiskretion bekannt geworden ist, daß an der Danziger Technischen Hochschule Pläne für ein lenkbares Luftschiff ausgearbeitet worden sind, ist die „Danziger Allgemeine Ztg." zur Veröffentlichung folgender Angaben ermächtigt worden:

Das Luftschiff, dessen Pläne von dem Hochschulprofessor Schütte in Danzig ausgearbeitet worden sind, ist nach dem starren System entworfen. Der Tragkörper ist 100 Meter lang und hat einen Durchmesser von 16 bis 17 Meter. Die Enden verlaufen paraboloidförmig, das Gerippe wird nicht aus Aluminium, sondern aus doppelt diagonal verlaufenden Holzträgern verfertigt. Die etwa vierzig Meter lange und vier Meter breite Gondel wird in Form eines Schiffskörpers gebaut und ist mit dem Tragkörper fest verbunden. Den Antrieb erhält das Schiff durch den 150 pferdigen Gasmotor, der die Fahrtschraube direkt antreibt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit wird 70 bis 80 Kilometer pro Stunde betragen. Da die Tragfähigkeit infolge der Verwendung von Holz an Stelle Aluminiums wesentlich größer ist, können außer der Bemannung und sämtlichem erforderlichen Betriebsmaterial etwa 2000 Kilogramm Sprengstoff mitgeführt werden. Beim Steigen und Fallen ändert das Luftschiff infolge eines besonderen Apparates seine horizontale Lage nicht. Mit dem Bau des Luftschiffes wird im Sommer begonnen werden.

*

— **Bei der Jubiläumsillumination** auf der Wiener Ringstraße wurde an der Ecke der Naturhistorischen Hofmuseen infolge Zusammenströmens einer großen Menge eine Verkehrsstauung verursacht und das Gitter des Vorgartens eingedrückt. Der Landtagsabgeordnete Hoelzl stürzte zu Boden und wurde von den Nachdrängenden zu Tode getreten. Auf gleiche Weise wurde eine Frau getötet. Weitere 25 Personen sind gestürzt und haben Arm- und Beinbrüche erlitten.

— **In dem Maxhütte-Prozeß** gegen 64 Arbeiter, die wegen Landfriedensbruch aus Anlaß des Streikes im Mai dieses Jahres angeklagt waren, ist Dienstag nachmittag das Urteil verkündet worden. 46 Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen von einer Woche bis zu drei Monaten verurteilt, die übrigen 18 wurden freigesprochen. Das Strafmaß richtet sich in der Hauptsache nach den Anträgen des Staatsanwaltes.

— **Der Expreßzug** Lüttich-Tournay stieß auf der Station Charleroi infolge Nebels auf einen leeren Personenzug. Siebzehn Personen sind verletzt worden.

— **Zur Affäre Steinheil.** Frau Steinheil benimmt sich im Gefängnis nach einer Mitteilung des „Temps" sehr ruhig und hoffnungsvoll und scheint ihre Geständnisse einer Suggestion der beiden Journalisten, die ihr die letzte falsche Denunziation entrungen haben, zuschreiben zu wollen. Von der Untersuchung der Leiche des Malers Steinheil scheint ein großes Resultat nicht erwartet zu werden. Die Villa Impasse Rousin ist für jeden Besucher ebenso verschlossen wie das Kabinett des Untersuchungsrichters. Die Mörder sollen nach den Angaben der Frau Steinheil sich durch schwarze Kastane vermummt haben. Jetzt gewinnt es den Anschein, daß der tatsächlich kurz vor dem Doppelmorde bei einem Pariser Kostümverleiher vorgekommene Diebstahl dreier Kastane mit Wissen der Frau Steinheil begangen worden ist.

— **Dichter Nebel** lagerte Montag abend über dem Stadtgebiet von Paris und hemmte den Verkehr. Der Straßenbahnverkehr konnte nur mit Hilfe von Pechfackeln aufrecht erhalten werden. Es ereigneten sich mehrere Unglücksfälle; eine Person wurde von einem Straßenbahnwagen überfahren und getötet; Infolge eines Zusammenstoßes bei Sevres wurden 5 Personen verletzt. Bei Paissy verunglückte ein Hochzeitswagen; vier Personen sollen getötet sein.

— **In einem Tanzlokal** in Besancon, kam es zwischen italienischen, bei einem Bahnbau beschäftigten Arbeitern und den übrigen Gästen zu einem Streit, Ein Kavalleriewachtmeister wurde durch Messerstiche getötet und sein Bruder lebensgefährlich verletzt. Die Gendarmerie nahm 8 Verhaftungen vor.

— **Unter dem Verdacht,** die Rentnerin Löwe ermordet zu haben, ist ihr Dienstmädchen Emma Eltmann verhaftet worden. Die noch nicht 16 Jahre alte Mörderin gestand, die Dienstherrin mit einem Beil erschlagen zu haben. Das Beil ist von ihr in der Kochmaschine verbrannt worden, wo die Reste gefunden wurden. Gründe für die Tat weiß die Altmann nicht anzugeben, sondern will im Traumzustande gehandelt haben.

— **Dampferkatastrophe.** Nach einer Depesche aus Tschifu stießen am Montag auf dortiger Reede zwei japanische Dampfer zusammen. Einzelheiten fehlen noch, doch verlautet, daß 700 Personen dabei ertrunken sein sollen.

— **Verbot der Schönheitsabende.** Auf Anordnung des Ministers des Innern sind die Schönheitsabende, die Montag und am Donnerstag im Mozartsaal stattfinden sollten, vom Polizei-Präsidium verboten worden, weil den Darbietungen des Fräuleins Olga Desmond ein höheres Kunstinteresse nicht zugebilligt werden könne. Aus den Einladungen ging hervor, daß Frl. Desmond unbekleidet in dem vielgenannten „Schwertertanz" auftreten sollte.

Reichstag.

Die Beratung der Gewerbenovelle und zwar des Paragraphen 137 wurde am Dienstag fortgesetzt. Abg. Erzberger (Ktr.) wendet sich gegen den Standpunkt der Regierung in dieser Frage. Ebensowenig könne er begreifen, wie die Konservativen durch den Antrag Henning zu Absatz 6 sogar den Wöchnerinnenschutz von 8 auf 6 Wochen abzuschwächen gewillt seien. — Abg. Molkenbuhr (Soz.) erklärt, die Rede des Abg. Erzberger zeige, wie schwer es gegenwärtig sei, mit dem Arbeiterschutz vorwärts zu kommen. Nur hätte Herr Erzberger seine Vorwürfe auch gegen seine eigene Partei richten müssen. Redner plaidiert weiter für den Antrag seiner Partei, den Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen sofort auf 9 und von 1912 ab auf 5 Stunden festzusetzen. — Abg. Schack (Wirtsch. Vgg.) bemerkt, daß seine Freunde im allgemeinen an den Kommissionsbeschlüsse festhalten würden. Aber der Beschluß wegen Sechsstunden-Arbeit an Sonnabenden sei undurchführbar. — Präsident Graf Stolberg teilt mit, daß die Anträge Hennings zum Absatz 6 zurückgezogen seien. — Abg. Stresemann (nl.) meint, die Interessenten seien infolge des Umstandes, daß die Kommissionsbeschlüsse erst kurz bevor sie an das Plenum gelangten, bekannt geworden seien, nicht in der Lage gewesen, ihre Bedenken schriftlich geltend zu machen. — Abg. Pachnicke (Freis. Ver.): Man sei ja auch in der Kommission noch verschiedentlich über die Regierungsvorschläge hinausgegangen. Aber gerade bei diesem einen Punkt, in dem nur 6 Stunden an Sonnabenden, sehen seine Freunde praktische Schwierigkeiten. — Abg. Heyl v. Herrnsheim (nl.): Am besten wäre ja, die verheirateten Frauen blieben der Fabrik fern. Sind sie aber einmal in der Fabrik, so können sie nicht anders behandelt werden, als die unverheirateten. Das liegt im Interesse der Industrie. Die Diskussion über Paragraph 137 schließt. Die sozialdemokratischen Anträge werden mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Abstimmung über den Antrag Fleischer (Ztr.), zum Absatz 2, bleibt zweifelhaft. Der „Hammelsprung" ergibt Annahme des Antrages mit 129 gegen 127 Stimmen. Dafür stimmten Zentrum und der größte Teil der Rechten. Die so abgeänderte Bestimmung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen, „die ein Hauswesen zu besorgen haben", (an Sonnabenden höchstens 6 Stunden, jedoch in Fällen, wo dies durch die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist, 8 Stunden), wird jedoch mit 135 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Dafür waren Zentrum und Sozialdemokratie. Die übrigen Teile des Paragraphen wurden unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 137a handelt von dem Verbot der Mitgabe von Arbeit ins Haus an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter. Das Verbot wird ausgesprochen für die Tage, an denen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren." Für die Tage, wo dies nicht der Fall ist, soll nach Absatz 2 eine Mitgabe von Arbeit ins Haus zulässig sein. — Abg. Albrecht (F.-R.) befürwortet einen Antrag seiner Partei, das Verbot ganz generell und ohne Vorbehalt auszusprechen. Geschieht dies nicht, so sei das Verbot nutzlos, denn die Zentrale könne niemals so streng sein, um umfangreiche Zuwiderhandlungen zu verhindern. - Abg. Stresemann (natl.): Dem Prinzip des Paragraphen stehen seine Freunde sympathisch gegenüber. Ausnahmebestimmungen sind aber nicht zu entbehren.' — Abg. Wagner (kons.) seine Freunde behalten sich für die dritte Lesung die Stellung von Anträgen vor. — Abg. Schack (wirtsch. Verg.) befürwortet einen Antrag Behrens dahin gehend, daß vor Erlaß polizeilicher Verfügungen an Unternehmer, die den Bestimmungen im Absatz 2 zuwiderhandeln, da, wo Arbeiterausschüsse bestehen, diese angehört werden sollen. — Nach kurzer weiterer Debatte wird der Paragraph mit dem Antrage Behrens angenommen. Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

§ 139 (schriftliche Anzeige an die Ortspolizei im Falle der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern), wird debattelos genehmigt.

§ 138a ermächtigt die untere Verwaltungsbehörde, wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit Lizenzen für eine über die Norm hinausgehende Beschäftigungsdauer zu erteilen. Es lagen hierzu verschiedene Abänderungsanträge vor, die aber nach längerer Debatte abgelehnt wurden. Zur Beratung steht dann die Begriffsbestimmung des „Fabrikbetriebes". Nach dem Kommissionsbeschluß sollen Betriebe, in denen 10 Arbeiter beschäftigt werden, als „Fabrik" gelten. Die Sozialdemokraten beantragten, diese Zahl auf 5 herabzusetzen. Nach kurzer Debatte bleibt es bei der Fassung der Kommission. Eine Reihe von Bestimmungen über Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden; über den Erlaß einer Arbeitsordnung usw., werden ohne Debatte in der Kommissionsfassung angenommen. Der § 135 enthält die Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. — Abg. Stadthagen (Soz.) beantragt, das Schutzalter der Jugendlichen auf 18 Jahre hinaufzusetzen. — Nach kurzer Debatte bleibt der Paragraph in der Kommissionsfassung bestehen.

Die Balkankrisis.

Heute liegt eine russisch-offiziöse Aeußerung in der Balkankrisis vor. Die halbamtliche Rossija wendet sich in einem aus dem Petersburger Auswärtigen-Amt stammenden Leitartikel gegen die in verschiedenen österreichischen Blättern vertretene Anschauung, daß Rußland nämlich mit Oesterreich 1876 und 1877 geheime Abkommen getroffen habe über die Gebietsverteilung auf dem Balkan, und daß damals Oesterreich die Annexion Bosniens und der Herzegowina zugesichert worden sei. Die Rossija erklärt, tatsächlich sei 1877 zwischen Oesterreich und Rußland ein geheimes Abkommen getroffen worden, in dem es heiße:

„Die kaiserlich russische Regierung verpflichtet sich, keinerlei Einwände zu erheben, wenn infolge etwaiger aus der türkischen Verwaltung des Sandschaks Novibazar entstehender Mißhelligkeiten Oesterreich-Ungarn gezwungen sein könnte, endgültig dieses Territorium ebenso wie die übrigen Teile Bosniens und der Herzegowina zu besetzen."

Rußland habe sich aber, sagt die Rossija, seine in jener geheimen Konvention ausbedungenen Länderzuwachs vom Berliner Kongreß als endgültige Einverleibung bestätigen lassen, während der Kongreß Oesterreich nicht die Annexion, sondern nur die „Okkupation" bezüglich Bosniens und der Herzegowina zugebilligt habe. Die Rossija schließt:

„Jene Akte kann natürlich unsere gegenwärtige Stellung in der Frage Bosniens und der Herzegowina nicht beeinflussen. Keinerlei Separatabkommen wie die vor 30 Jahren zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland getroffenen, sind imstande, in irgendwelcher Weise den allgemeinen europäischen Charakter dieser Frage zu ändern. Die Richtigkeit einer derartigen Auffassung bekräftigen die prinzipiellen Beschlußfassungen, welche seitens der Vertreter sämtlicher Großmächte auf der Londoner Konferenz von 1871 getroffen und wodurch die Bevollmächtigten der Mächte als wesentlichstes Prinzip des internationalen Rechtes hinstellten, daß keine Macht sich ihrer laut Abkommen auf sich genommenen Verpflichtungen entledigen oder die Beschlußfassung anders abändern darf als unter Zustimmung seitens der Vertragsmächte. Daher kann die rechtliche Lage Bosniens und der Herzegowina gesetzgemäß nur durch ein neues allgemein europäisches Abkommen abgeändert werden."

Aus diesen offiziös russischen Darlegungen geht hervor, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland nach wie vor sehr gespannte sind und über die Hauptfrage für das Zustandekommen der Konferenz noch keine Einigung erzielt ist. Die nächste Sorge liegt aber augenblicklich nicht in diesem Konferenzproblem, vielmehr erfordert die Situation auf dem Balkan selbst vor allem das Interesse der Beteiligten. Ueberall wird dort mit Hochdruck gerüstet und auch in Oesterreich wurden die Blätter amtlich verständigt, daß größere Truppenverschiebungen nach dem Südosten der Monarchie stattfinden, über die jedoch, um eine Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden, bei Gefahr der Konfiskation nicht berichtet werden darf. Am günstigsten scheint es mit den bulgarisch-türkischen Verhandlungen zu stehen. Nach einer offiziösen Konstantinopeler Verlautbarung ist deren glückliche Erledigung zu erwarten.

Deutschland.

— **(Der Kaiser und Roosevelt.)** Die New York Times erhielt aus Berlin die Nachricht, der neue deutsche Botschafter Graf Bernstorff überbringe eine Einladung des Kaisers an Roosevelt zum Besuche Deutschlands und Deutsch-Ostafrikas.

— **(Das Sedanbild im Reichstagssaale.)** In Pariser Blättern ist aus Berlin die Nachricht verbreitet, daß die Entfernung des Gemäldes aus dem Reichstags-Sitzungssaale, das Sedan darstellt und im Vordergrunde eine durch den Staub geschleifte französische Regimentsfahne zeigt, beschlossen worden sei. Diese Nachricht entspricht, wie wir erfahren, nicht den Tatsachen. Es ist allerdings von verschiedenen Abgeordneten eine dahingehender Wunsch geäußert worden, aber die zuständige Ausschmückungs-Kommission des Reichstags hat bisher einen Beschluß nicht gefaßt.

— **Ueber die sächsische Wahlrechtsreform** findet in der Zweiten Kammer die Schlußberatung statt. Staatsminister Graf Hohenthal warf den Nationalliberalen vor, daß sie seinen ersten Entwurf, einen durchaus „volkstümlichen" Vorschlag zu Fall gebracht hätten. Die Gelegenheit, ein volkstümliches Wahlrecht zu schaffen, scheine demnach, wenn sich nicht im letzten Moment etwas ändere, verpaßt zu sein. Ebenso unbegreiflich sei ihm aber auch der Gegensatz gegen die Verhältniswahlen, die doch das Wahlsystem der Zukunft seien. Er sei unablässig bemüht gewesen, der Arbeiterschaft eine angemessene Vertretung in diesem Hause zu schaffen. Er bitte noch in letzter Stunde, einmütig für die ursprüngliche Regierungsvorlage einzutreten. Dadurch würde man sich um das Vaterland verdient machen.

— **In der mecklenburgischen Verfassungsfrage** bleibt alles beim alten. Das ist das Resultat einer Audienz, die der Geschäftsausschuß des Liberalen Wahlvereins der beiden Mecklenburg am Sonnabend beim Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hatte.

Der Wortführer der Deputation, Dr. Witte, führte aus: Die liberale Partei stehe nicht auf dem Standpunkt: „Alles oder nichts", aber sie erwarte, daß durch eine Verfassung auch den breiten Schichten der Bevölkerung Gelegenheit gegeben würde, an der Gesetzgebung und den Geschäften des Landes tätigen Anteil zu nehmen. Diese Möglichkeit sei durch den gegenwärtigen Entwurf nicht geboten. Das Volk sei außerdem arg enttäuscht und erwarte, daß der Großherzog aus eigener Machtvollkommenheit einen aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Landtag einberufen werde.

Der Großherzog entgegnete, er wolle sich auf Einzelheiten nicht einlassen und nur seine grundsätzliche Auffassung klarstellen. Diese ginge dahin, daß die Verfassungsvorlage nicht den einseitigen Standpunkt einer bestimmten Partei zur Richtschnur nehme, sondern unter Berücksichtigung der tatsächlich bestehenden Verhältnisse tunlichst eine zwischen den verschiedenen politischen Gegensätzen im Lande vermittelnde Richtung einhalte. Der Großherzog fuhr dann fort: „Eine Verfassung bestimmter Art habe ich meinem Volke weder versprechen wollen, noch versprechen können. Ich habe nur meinen Entschluß kundgetan, auf die Durchführung der Verfassungsreform nach Maßgabe meiner angedeuteten Erwägungen hinzuwirken. Ich bin auch fest entschlossen, die von mir eingeleiteten Verhandlungen auf Grund der Vorlagen meiner Regierung fortzusetzen und dieselben zu einem dem Lande dienlichen Ende zu führen."

Ausland.

Frankreich.

— **(Kulturträger!)** „Petit Parisien" zufolge, meldeten französische Soldaten, die sich in Senegambien auf einer Strafexpedition befanden, ein ganzes Dorf, nachdem sie durch ununterbrochenes Feuern aus einer Entfernung von 50 Metern die ganze Bevölkerung des Dorfes niedergemacht hatten. Auf Seiten der Kolonialtruppen wurden 7 Soldaten getötet. Die Expedition war wegen der Ermordung von 3 Beamten durch die Eingeborenen ausgesandt worden.

England.

— **(Haldane gegen Roberts.)** Der englische Kriegsminister Haldane hielt in Cambridge eine Rede, in der er gegenüber Lord Roberts ausführte: In der Armeereformpolitik habe er (Haldane) mehr Erfahrung als hervorragende Militärs, die besser täten, sich an das Erreichbare zu halten. Die Möglichkeit einer Invasion, die Lord Roberts als so leicht geschildert habe, sei auf das eingehendste geprüft worden, und zwar nicht nur von der Regierung allein, sondern zusammen mit Armee- und Marineoffizieren, und man habe mit Genugtuung festgestellt, daß eine derartige Expedition unmöglich ohne rechtzeitige Kenntnis der englischen Regierung ins Werk gesetzt werden könne, solange England die Seeherrschaft behaupte. Es könne wohl später irgend jemand versuchen, die Verteidigungskraft des Landes, die er geschaffen habe, noch weiter zu erhöhen, aber der, der das unternehme, möge sich hüten, sie bis zu einem Grade auszudehnen, der über das Notwendige hinausginge, und die Erhaltung einer starken Flotte, welche die Grundlage von Englands Mächte bilde, gefährden könne.

— **Vor der englischen Botschaft** in Konstantinopel fand eine große Kundgebung statt, zu dem Zwecke, die Befriedigung auszudrücken, über die Haltung Englands in der Boykottfrage gegenüber Oesterreich und besonders wegen der Absicht Englands, Kriegsschiffe nach den türkischen Häfen zu entsenden. Wenn Oesterreich seine Drohung, seine Handelsschiffe durch Kriegsschiffe begleiten zu lassen, ausführen werde. Die Demonstranten begaben sich auch vor die russische und französische Botschaft.

Westfalen u. Rheinland.

(?) **Bochum,** 1. Dez. **(Verdächtiges Trinkwasser.)** Die städtischen Beleuchtungs- und Wasserwerke Bochum, das Verbandswasserwerk G. m. b. H. in Bochum, das Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier in Gelsenkirchen und das Wasserwerk Thyssen u. Comp., G. m. b. H. in Mülheim-Ruhr, erlassen folgende gemeinsame Bekanntmachung: „Infolge der ungewöhnlich langen Trockenheit ist die Wasserführung der Ruhr sehr gering geworden. Diesem Umstande in Verbindung mit der außerordentlichen Verunreinigung der Ruhr ist es zuzuschreiben, daß in letzter Zeit die Keimzahlen des Flußwassers etwa um das zehnfache über die Norm gestiegen sind. Dementsprechend sind auch die Keimzahlen des Leitungswassers höher als gewöhnlich. Wir empfehlen daher unseren Konsumenten, das Wasser vor dem Genuß abzukochen."

(?) **Bochum,** 1. Dez. **Das Schwurgericht** verhandelte gegen den Bergarbeiter Heinrich Hartmann aus Wattenscheid wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgange. Hartmann hatte im Oktober seinen Stiefvater, den Bergmann Tomczack, als dieser ihm nachts wegen seiner Trunkenheit und seines Skandalierens Vorhaltungen machte, mit einem Brotmesser erstochen. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis. Die Geschworenen hatten dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt.

Essen, 1. Dez. **Wegen Straßenraufes** hatten sich vor dem Schwurgericht der Fuhrmann Fritz Karels und der Bergmann Wilhelm Lipka aus Gelsenkirchen zu verantworten. Sie waren angeklagt, in der Nacht zum 17. August d. J. dem schwer angetrunkenen Bergmann August Wach in der Alleestraße in Gelsenkirchen einen Brustbeutel mit etwa 40 Mk. Inhalt und eine Uhrkapsel gewaltsamer Weise weggenommen zu haben. Beide Angeklagten wurden für schuldig befunden, Lipka unter Zubilligung mildernder Umstände, worauf verurteilt wurden: Karels zu 5 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Lipka zu 18 Monaten Gefängnis.

Krefeld, 1. Dez. **Zwei jugendliche Einbrecher** hatten sich vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Die beiden Bautechnikerlehrlinge Hugo R. und Karl M. hatten am 25. Mai in einer Villa in der Hohenzollernstraße, die dem Kommerzienrat de Greiff gehört, in Abwesenheit des Besitzers einen nächtlichen Besuch abgestattet und für 10000 Mk. Silbersachen gestohlen. Die Angeklagten waren geständig. R. wurde zu 7 Monaten, M. zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus aller Welt.

— **Eine interessante Erfindung,** die in erster Linie der Sicherheit der auf den Unterseebooten Beschäftigten nutzbar gemacht wird, jedoch auch beim Bergbau Verwendung finden soll., haben in Portsmouth ein Chemiker und ein Elektriker gemacht. Der Admiralitätschemiker Arnold Philip und der Elektriker Louis Steele in Portsmouth haben, nach einer Mitteilung des Standard, einen Apparat erfunden, der auf Unterseebooten das Ausströmen gesundheitsschädlicher und feuergefährlicher Gase von den Gasolinmaschinen in die zur Atmung der Besatzung dienende Luft rechtzeitig und zuverlässig genug anzeigt, um jede Erstickungs- und Explosionsgefahr auszuschließen. Die Vorrichtung, die im wesentlichen aus einer kleinen Luftpumpe besteht, welche aus allen Teilen des Schiffes durch Röhren fortwährend Luftproben einsaugt, reagiert schon beim Vorhandensein eines Drittels der zur Brennbarkeit notwendigen Gasmenge und soll auch als Sicherheitsapparat für Bergwerke eingerichtet werden.

— **Der zweite Prozeß Riedel.** Der viel erwähnte Prozeß Riedel begann Montag in zweiter Auflage vor der 3. Strafkammer des Berlin Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Lieber. Der 55jährige Rentier Dr. phil. Hermann Victor Riedel war am 18. Juni d. J. von der Strafkammer wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit in zwei Fällen und wegen unternommener Verleitung zum Meineid in einem Fall zu 4 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren verurteilt worden. Das Reichsgericht hob das Urteil zum Teil, soweit es sich auf die Sittlichkeitsverbrechen bezog, auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Die ganze schmutzige Affäre muß nun noch einmal verhandelt werden. Als Zeugen sind 74 Personen, darunter Mädchen im jugendlichsten Alter, geladen, Der Prozeß soll annähernd drei Wochen dauern.

Gleich zu Beginn der Sitzung kam es zu einem Konflikt zwischen den Verteidigern des Angeklagten und dem Vorsitzenden. Anlaß hierzu gab ein Antrag des Angeklagten, den Vorsitzenden und einige Beisitzer des Gerichtshofes wegen Befangenheit abzulehnen. Riedel bemerkte hierzu, daß er gegen die Richter wegen seiner Ueberführung in die Strafanstalt auf Grund des § 345 Abs. 2 Strafantrag gestellt habe. Der Vorsitzende erklärt darauf, daß er die Entscheidung der zuständigen Behörde überlassen werde und brach sodann die Verhandlung auf drei Stunden ab. Nach Ablauf der Pause wurde verkündet, daß der Beschluß Mittwoch morgen 9½ Uhr bekannt gegeben werde.

— **Der Landwehrunteroffizier als Defraudant.** Die großen Unterschlagungen in der Aktien-Gesellschaft Tattersall in Berlin fanden vor dem Kriegsgericht der Kgl. Kommandantur ein Nachspiel. Bekanntlich hatte der Buchhalter Prang, der längere Zeit in der Gesellschaft tätig war, es fertig gebracht, im Laufe der Zeit zum Schaden der Gesellschaft 20000 Mk. zu unterschlagen. P. verdeckte die Unterschlagungen dadurch, daß er einesteils Einnahmen nur zum Teil buchte, und den Rest in die eigene Tasche steckte. Auch ganze Einnahmen eignete er sich an und buchte sie gar nicht ein. Dagegen schrieb er Ausgabposten in den Büchern nieder, die gar nicht gezahlt waren. Das Geld wanderte vielmehr in seine eigene Tasche. Da P. ein guter Besucher der Rennplätze war und bei den Wetten hohe Summen verlor, wurden die Unterschlagungen immer häufiger, und bald hatten sie die Höhe von 20000 Mark erreicht. Im Sommer d. J. wurden sie endlich entdeckt und P. wurde zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Das Kriegsgericht hatte gestern darüber zu entscheiden, ob der Angeklagte, der Unteroffizier der Landwehr ist, auch noch fernerhin diese Charge bekleiden dürfe und ob P. zu degradieren sei. Das Gericht kam auch zur Degradation des Angeklagten.

— **In Sturm und Not.** Die heftigen Stürme, die während der letzten Tage in der Nord- und Ostsee unausgesetzt gewütet haben, sind der Schiffahrt äußerst verderblich gewesen. Die Chronik der Unfälle, die wir bereits gemeldet haben, wird noch erweitert durch nachstehende Meldung: Ein orkanartiger Weststurm hat neuerdings schwere Schiffsunfälle verursacht. Von der Bark „Wolga" fielen drei Mann aus der Marsrah, der Steuermann wurde getötet, zwei Matrosen sind schwer verletzt. Die holländische Kuff „Vriendschaf" wurde leck geschlagen und bei Skiverne auf Grund gesetzt, die Besatzung ist gerettet. In der Kieler Bucht ist der Kohlenleichter „Una" gesunken. Bei Lemvig wurde eine große unbekannte Bark mit zerstörter Takelage treibend gesehen. Das Schiff war anscheinend von der Mannschaft verlassen, die Rettungsboote fehlten. Der Dampfer „Konkurrent" von der Kieler Firma Rud. Prey in Emden angekauft, und auf der Fahrt von Emden nach Kiel begriffen, ist seit drei Tagen überfällig. Um das Schicksal des Schiffes und der Besatzung herrscht ernste Besorgnis.

Wie uns ein weiteres Telegramm meldet, hat der Kreuzer „Dresden" auf der Kieler Außenförde den Ekensunder Segler „Cecilie" in den Grund gebohrt. Die Besatzung wurde gerettet.

— **Infolge des dichten Nebels** liefen in Lion 2 Straßenbahnwagen zusammen. Zwei Personen wurden tödlich, fünfzehn leichter verletzt.

— **Die Opfer der Mariannagrube.** Nach Mitteilungen aus New-York, sind bei der Katastrophe auf der Mariannagrube insgesamt 130 Arbeiter ums Leben gekommen. Die Leichen sind bis auf wenige geborgen.

— **Ein größerer Ausbruch** von Kohlensäuregasen erfolgte auf der Grube der Gewerkschaft „Großherzog von Sachsen" in Dietlas bei Salzungen. Ein Bergarbeiter wurde getötet, mehrere verletzt. Aerztliche Hilfe war sofort zur Stelle. Die Belegschaft, etwa 110 Bergleute, konnten glücklich zutage gefördert werden. Der Betrieb erleidet keine Störung.

— **Verhängnisvoller Irrtum.** Auf Bahnhof Vollrathruhe ereignete sich bei der Einfahrt eines Schnitterzonderzuges, der von Rostock abgelassen war, ein folgenschwerer Unglücksfall. Der Lokomotivführer Brüde, der in der Annahme, der Zug würde auf ein falsches Gleis geraten, von der Maschine sprang, brach das Genick und war sofort tot. Der Zugführer und der Heizer sprangen ebenfalls ab und gerieten unter den einfahrenden Zug. Beide wurden schwer verletzt nach Rostock gebracht.

— **Ein neuer Lenkballon.** An der Danziger technischen Hochschule werden Pläne und Berechnungen für ein lenkbares Luftschiff ausgeführt, das nächsten Sommer, gebaut werden soll. Es handelt sich um ein Luftschiff, das nach dem Prinzip des starren Systems konstruiert werden soll. Die Form des Ballonkörpers wird vom Zeppelinschen abweichen, indem sie nicht zylindrische Gestalt mit Spitzen vorn und hinten, sondern mehr die eines Torpedos haben wird mit größtem Durchmesser am vorderen Ende, nach hinten sich allmählich verjüngend.

Wetter-Nachrichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.
4. Dez.: Milde, meist trübe, bedeckt, windig.
5. Dez.: Bewölkt, feuchtkühl, windig, Niederschläge.